

Finanzausschuss
Wortprotokoll
125. Sitzung

Berlin, den 25.03.2009, 13:00 Uhr
Sitzungsort: Berlin, Plenarbereich Reichstagsgebäude
Sitzungssaal der SPD-Fraktion - 3 S 001

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB

Ö F F E N T L I C H E A N H Ö R U N G

Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Steuerhinterziehung bekämpfen

BT-Drucksache 16/11389

Antrag der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer

Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Steuervollzug effektiver machen

BT-Drucksache 16/11734

Antrag der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, weiterer

Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Umstellung der Umsatzsteuer von der Soll- auf die Istbesteuerung

BT-Drucksache 16/9836

Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Bundesverantwortung für den Steuervollzug wahrnehmen

BT-Drucksache 16/9479

Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE.

Steuermissbrauch wirksam bekämpfen - Vorhandene Steuerquellen erschließen

BT-Drucksache 16/9166

Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Wolfgang Neskovic, Ulla Lötzer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Steuerhinterziehung bekämpfen - Steueroasen austrocknen

BT-Drucksache 16/9168

Antrag der Abgeordneten Christine Scheel, Kerstin Andreae, Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Hintertür für Steuerhinterzieher

BT-Drucksache 16/9421

Beginn: 13.01 Uhr

Vorsitzender Eduard Oswald: Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen. Den Medien wollen wir noch die Möglichkeit geben, schöne Bilder zu machen.

Nun bitte ich die Medienvertreter, zur Seite zu gehen, damit wir einander sehen. Sie sind aber herzlich willkommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hiermit eröffne ich die 125. Sitzung des Finanzausschusses. Ich begrüße die Experten, die heute dem Finanzausschuss ihren Sachverstand für die Beratung von Anträgen aller Fraktionen zur Verfügung stellen. Die Anträge bilden die Grundlage für die heutige öffentliche Anhörung, die man unter dem Titel ‚Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht‘ stellen kann. Die Sachverständigen haben größtenteils davon Gebrauch gemacht, uns vorab ihre schriftlichen Stellungnahmen zukommen zu lassen. Sie sind an alle Mitglieder des Ausschusses und an die mitberatenden Ausschüsse verteilt worden. Sie sind auch im Internetauftritt des Finanzausschusses zu finden, den ich Ihnen empfehlen kann - Es lohnt sich! -, und werden Bestandteil des Protokolls der heutigen Sitzung. Die Kolleginnen und Kollegen begrüße ich auch sehr herzlich. Wir sind jedoch bereits seit den Morgenstunden in unserer regulären Sitzung beieinander. Die Bundesregierung ist vertreten - stellvertretend Frau Staatssekretärin Nicolette Kressl. Herzlich willkommen! Die Fachbeamten des Finanzministeriums nehmen an der Anhörung teil. Ich begrüße auch die Vertreter der Länder und - soweit sie anwesend sind - natürlich auch die Vertreter der Bild-, Ton- und Printmedien. Im Hauskanal 1 überträgt das Parlamentsfernsehen diese Anhörung live. Eine Live-Übertragung erfolgt auch über das Internet. Insofern ist diese Anhörung auch in dieser Form öffentlich. Wir haben drei Stunden, also bis rund 16.00 Uhr, vorgesehen. Die Kolleginnen und Kollegen werden nach einem bestimmten Schema fragen - höchstens zwei Fragen an höchstens zwei Sachverständige. Die Frage stellenden Kolleginnen und Kollegen bitte ich, zunächst zu nennen, an wen sich die Frage richtet, bevor Sie dann die Frage selbst stellen. Zur Anhörung wird ein Wortprotokoll erstellt. Zu diesem Zweck wird die Anhörung mitgeschnitten. Zur Erleichterung derjenigen, die unter Zuhilfenahme des Mitschnitts das Protokoll erstellen, werden die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme vom Vorsitzenden namentlich aufgerufen. Wir nehmen heute das Thema ‚Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuerflucht‘ in den Mittelpunkt. Für die Parlamentarier sage ich, Steuerhinterziehung und Steuerflucht ist für uns kein Kavaliersdelikt und muss effektiv verfolgt werden. Ohne Steuereinnahmen kann kein Staat, kein Gemeinwesen existieren. Ohne Steuer kann keine ausreichende Daseinsvorsorge unserer Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt werden. Wer seine Steuern nicht bezahlt, beteiligt sich nicht an der Gemeinschaft. Erste Runde: Wir beginnen mit dem finanzpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Kollegen Otto Bernhardt.

Otto Bernhard (CDU/CSU): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Jäger und an Herrn Prof. Joecks. Zunächst einmal will ich feststellen: Es geht uns in dieser Anhörung darum, Informationen zu bekommen. Wie ist die jetzige Rechtslage in Deutschland zu beurteilen? Wo müssen wir ggf. etwas verändern? Das ist eigentlich unsere Fragestellung. Eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung ist natürlich ein konsequentes Strafrecht, hier natürlich insbesondere auch abschreckende Straffolgen. Meine Frage an die beiden Herren Professoren: Wie beurteilen Sie die jetzige Rechtslage und insbesondere auch die Spruchpraxis der Gerichte? Herzlichen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Otto Bernhardt. Ich beginne bei Herrn Prof. Dr. Markus Jäger. Bitte schön, Herr Prof. Jäger.

Sv Prof. Dr. Jäger: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich bin Mitglied des Ersten Strafsenates des Bundesgerichtshofs.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das wusste Kollege Bernhardt vermutlich. Darum hat er Sie gefragt.

Sv Prof. Dr. Jäger: Dieser Senat hat am 2. Dezember des vergangenen Jahres ein Grundsatzurteil zur Strafzumessung bei Steuerstrafsachen gefällt. Die Rechtslage, die dieser Entscheidung zugrunde liegt, ist Folgende: Der Strafraum für Steuerhinterziehung geht von Geldstrafe bis zur Freiheitsstrafe von fünf Jahren. In besonders schweren Fällen ist der Strafraum von sechs Monaten Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe. Es ist daher eine entscheidende Frage für die Strafzumessung der Gerichte, wann man bei einem besonders schweren Fall ist, wann man bei einem normalen Fall ist. Nachdem der Gesetzgeber vor nicht allzu langer Zeit die Regelbeispiele für einen besonders schweren Fall geändert hat, u. a. auch die Nummer 1 verändert hat, musste der Senat dazu Stellung nehmen. Dort steht in § 370 Abs. 3 Nr. 1 geschrieben: ‚Ein besonders schwerer Fall einer Steuerhinterziehung liegt in der Regel dann vor, wenn Steuern in einem großen Ausmaß verkürzt werden bzw. Steuervorteile nicht gerechtfertigt in einem großen Ausmaß erlangt werden.‘ Die Frage ist also: Wann ist ein großes Ausmaß gegeben? Nachdem der Gesetzgeber nicht definiert hat, was ein großes Ausmaß ist, war es Aufgabe des Senats, dazu Stellung zu nehmen. Der Senat hat gesagt, ein großes Ausmaß ist bei 50 000 Euro Steuerverkürzung gegeben. Der Senat hat sich dabei an der Rechtsprechung zum Betrug orientiert, wozu es eine ähnliche Rechtsprechung zum Vermögensverlust großen Ausmaßes gibt. Auch da: 50 000! Nachdem die Steuerhinterziehung aber letztlich ein Gefährdungsdelikt ist, gibt es Fälle, in denen kein dauerhafter Schaden entsteht, sondern nur eine Gefährdung. Da hat der Senat gesagt: Wenn es bei der Gefährdung bleibt, ist ein großes Ausmaß erst bei 100 000 anzu-

nehmen. Das ist der Ausgangspunkt der Rechtsprechung. Nun ist es aber so, dass der Gesetzgeber nur Regelbeispiele vorgegeben hat. D. h., wenn die Schwelle überschritten ist, ist nicht automatisch ein besonders schwerer Fall gegeben, sondern es ist immer eine Gesamtwürdigung aller Umstände des Einzelfalles vorzunehmen. D.h., selbst dann, wenn ich über dieser Schwelle bin, können besondere Umstände des Einzelfalles dazu führen, dass im Einzelfall kein besonders schwerer Fall gegeben ist; anders aber auch, selbst wenn ich unter diese Schwelle liege, kann ein besonders schwerer Fall gegeben sein - je nach den Umständen des Einzelfalles. Das ist die eine Aussage dieser Entscheidung. Die andere Aussage ist die Frage: Wann befindet man sich in einem Bereich, in dem eine Freiheitsstrafe nicht mehr zur Bewährung ausgesetzt werden kann? Nach dem Gesetz sind Bewährungsstrafen nur bei Freiheitsstrafen bis maximal zwei Jahre möglich. Da hat der Senat gesagt: Hier haben wir keinen unmittelbaren Anknüpfungspunkt an einen auslegbaren Begriff im Gesetz, sondern können als Revisionsgericht nur überprüfen, ob verhängte Strafen noch schuldangemessen sind. Da ist die Rechtsprechung des Senates die: Wenn bereits bei 50 000 im Regelfall eine Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten geboten ist, dann ist, wenn man im siebenstelligen Bereich ist, also die Verkürzung 1 Million übersteigt, im Regelfall eine Freiheitsstrafe von zwei Jahren nicht mehr schuldangemessen. Das heißt aber nicht, dass bei Verkürzungsbeträgen unter 1 Million keine Freiheitsstrafe über zwei Jahre verhängt werden darf, sondern es ist - wie gesagt - nur eine Überprüfung der Schuldangemessenheit. Man kann, auch das ist dazu zu sagen, auch hier wieder eine Gesamtwürdigung vorzunehmen. Man kann bei Beträgen, die diese Grenze überschreiten, noch zu einer zur Bewährung aussetzbaren Freiheitsstrafe kommen, aber dann braucht man ganz besondere Umstände, die noch dafür sprechen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Als Nächster bitte ich Sie, Herr Prof. Dr. Wolfgang Joecks.

Sv Prof. Dr. Joecks: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Gefragt war danach, ob das Strafrecht abschreckt, ob das helfen kann, irgendwas zu bewegen. Ich denke, die sich andeutende Verschärfung der Bestrafung wird sich auswirken, wenn sich überhaupt Abschreckung ergeben kann. Das Problem ist nicht das materielle Recht. Das ist völlig ausreichend. Wir haben Strafrahmen von bis zu zehn Jahren. Wir haben eine Verschärfung, die von Herrn Jäger angesprochen wurde. Das Problem ist der Vollzug. Denn der Täter, der sich abschrecken lassen soll, rechnet ja mit den Risiken, die er eingeht. Und das Risiko, das er eingeht, ist das Bestrafungsrisiko. Das setzt sich aber zusammen aus dem Strafrahmenrisiko von bis zu zehn Jahren und der Wahrscheinlichkeit, erwischt zu werden. Wenn man nicht die Instrumente schafft, etwa um Erkenntnisse über Einkünfte im Ausland zu haben, dann wird es sehr schwer sein, die Leute durch eine höhere Strafandrohung oder durch die Einführung der Galeerenstrafe in irgendeiner Form zu motivieren, weil sie kein Risiko sehen. Und auch andere Bereiche

- wenn sie die Karussellgeschäfte nehmen -: Das sind hartgesottene Kriminelle. Die können sie nicht beeindruckten, auch wenn sie 15 Jahre androhen. Die hoffen nämlich auch, nicht erwischt zu werden. D. h. auf gut Deutsch: Wir haben ein materielles Strafrecht, das völlig ausreichend ist. Ob es abschreckend wirkt, darüber kann man streiten - vielleicht so einige zart Besaitete. Die hartgesottenen Kriminellen können sie auf die Art und Weise nicht bekommen. Da müssen sie die Aufdeckungsrisiken massiv steigern.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Prof. Dr. Joecks. Das waren die Antworten auf die Frage unseres Kollegen Otto Bernhardt. Der zweite Fragesteller ist der finanzpolitische Sprecher der Fraktion der Sozialdemokraten, unser Kollege Dr. Hans-Ulrich Krüger. Bitte schön.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an die Schweizer Bankiervereinigung und besteht aus zwei Teilaspekten: Einmal haben wir in der Stellungnahme der Universität St. Gallen, Herr Thielemann, die Aussage vorliegen, die wie folgt lautet: ‚Da sich die Schweiz ebenso wie andere Steueroasen über viele Jahre als Steueroase profiliert hat, sind alle schweizerischen Konteninformationen von deutschen Steuerpflichtigen voraussehbar relevant.‘ Dieser Sicht hat sich auch jüngst die Abteilung 1 des Schweizer Bundesverwaltungsgerichts angeschlossen. Ich werde Sie um eine Kommentierung dieser Textpassage bitten und noch den zweiten Teil meiner Frage anschließen, und zwar: Es gibt eine sehr intensive mediale Berichterstattung über Ankündigungen diverser Staaten, diverser Maßnahmen - von daher also meine Frage: Wann wird Deutschland von der Schweiz welche Auskünfte unter welchen Bedingungen erhalten?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Die Frage richtet sich an die Schweizerische Bankiervereinigung, und ich gebe Ihnen, Herr Urs Philipp Roth, das Wort.

Sv Roth (Schweizerische Bankiervereinigung): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich nehme sehr gerne Stellung zur Aussage von Herrn Prof. Thielemann. Ich bestreite diese Aussage. Das ist nicht meine Meinung. Wir haben ein sehr wichtiges Geschäftsfeld in der Schweiz. Unsere Banken sind sehr stark in der Vermögensverwaltung tätig, und zwar sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Ich stelle hier die Behauptung auf, dass die große Mehrzahl der nationalen und internationalen Kundschaft steuerehrlich ist. Damit sind auch nicht sämtliche Informationen über Kunden relevant für diese Fragestellung. Es geht uns darum, dass wir nicht den gläsernen Bürger haben, sondern dass wir effektiv und effizient dort Auskunft erteilen können, wo effektive Verdachtsmomente gegen Personen und Institutionen und Firmen vorliegen, wonach Steuer hinterzogen oder Steuern betrogen wurden. Zur zweiten Frage: Wann wird die Schweiz Auskunft erteilen? Die Schweiz erteilt derzeit bereits Auskunft an Deutschland, und zwar auf der

Basis des Doppelbesteuerungsabkommens, das zuletzt im Jahr 2002 bis 2004 revidiert wurde. Dort wird Auskunft erteilt für Steuerbetrugsfälle. Bedauerlicherweise hat Deutschland lediglich, nach dem, was ich von der Eidgenössischen Steuerverwaltung erfahren habe, ein Gesuch um Amtshilfe unter diesem Doppelbesteuerungsabkommen gestellt. Nun hat die schweizerische Regierung vor zwei Wochen - am 13. März - die klare Zusage erteilt, dass die Schweiz bereit ist, auf den Vorbehalt zu verzichten, den sie seinerzeit gegen gewisse Teile des Musterabkommens der OECD zur Doppelbesteuerung erhoben hat, dass sie diesen Vorbehalt aufheben wird im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen, die mit denjenigen Staaten revidiert oder neu abgeschlossen, die das auch wünschen. Diese Revision der Haltung der Schweiz betrifft insbesondere die Erweiterung der Auskunftsfähigkeit in der Amtshilfe auf sämtliche Steuerdelikte, so wie die Auskunft in OECD 26 definiert ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Roth. Noch eine Nachfrage des Kollegen Dr. Krüger.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD): Herr Vorsitzender, ich danke Ihnen. Herr Roth, es ist also zutreffend, Sie halten weiterhin daran fest, dass Sie lediglich im Falle des nach Schweizer Recht definierten Steuerbetrugs bereit sind, entsprechende Auskunftersuche zu erfüllen und nicht auf der Basis des Verdachts einer Steuerhinterziehung, welche nach deutschem Strafgesetzbuch ebenso einen Steuerbetrug darstellt. Und ferner, da Sie den Kollegen Thielemann angesprochen haben: Wie halten Sie es bezüglich der Frage der Steuerehrlichkeit und Randerscheinungen mit der von der Bankiervereinigung der Schweiz stammenden Zahl, wonach in der Schweiz Schwarzgeld im Umfang von etwa 2 Billionen Schweizer Franken verwaltet wird, von dem drei- bis vierhundert Milliarden Euro aus Deutschland stammen dürften?

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist noch einmal eine Frage vom Kollegen Dr. Krüger. Herr Roth, bitte schön.

Sv Roth (Schweizerische Bankiervereinigung): Es ist mit Bezug auf Deutschland richtig, dass das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland derzeit Auskunftserteilung, Amtshilfe unter Steuerbetrug vorsieht, nicht unter Steuerhinterziehung, und zwar unter doppelter Strafbarkeit. Nun hat die Schweizer Regierung aber klar erklärt, dass sie künftig Doppelbesteuerungsabkommen revidieren wird, dass sie bereit ist, dies zu revidieren und damit den gesamten OECD 26-Standard übernehmen wird, d. h. also auch Steuerhinterziehung nach dem Recht des anfragenden Staates. Zur zweiten Frage - Schwarzgeld: Die Zahlen, die die Bankiervereinigung vor wenigen Wochen herausgegeben hat, betreffen nicht Schwarzgeld, sondern betreffen das Total der in der Schweiz von ausländischen Kunden verwaltete Geld. Und ich wiederhole noch mal: Ich bin davon absolut überzeugt, dass die große

Mehrheit davon nicht Schwarzgeld im Sinne einer Steuerhinterziehung oder eines Steuerbetrugs ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank für die Antwort, Herr Roth. Jetzt kommt der nächste Fragesteller aus der Fraktion der FDP. Es ist Carl-Ludwig Thiele. Er ist in der FDP-Fraktion stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Bitte schön, Kollege Carl-Ludwig Thiele.

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Bund der Steuerzahler und an die Bundesrechtsanwaltskammer. Ich hätte gerne gewusst, wie Sie die Gesetzentwürfe der Bundesregierung betrachten und eben auch die der FDP, den Steuervollzug effektiver zu machen und die Umsatzsteuer von der Soll- auf die Istbesteuerung umzustellen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Thiele. Ich beginne beim Bund der Steuerzahler. Hier habe ich zwei Namen. Ich probiere es bei Ihnen, Herr Ralf Thesing.

Sv Thesing (Bund der Steuerzahler Deutschland e. V.): Vielen Dank für die Frage. Der Bund der Steuerzahler begrüßt den Gesetzentwurf und die Anträge der Fraktionen, die Steuerhinterziehung effektiv zu bekämpfen. Die Frage, die wir uns allerdings stellen, ist, ob durch eine generelle Umstellung auf die Istbesteuerung tatsächlich die Steuerhinterziehung in einem Maße bekämpft werden kann, wie es bislang nicht möglich ist. Das stellt sich uns zumindest so ohne weiteres nicht dar. Es führt lediglich, sicherlich zu zeitlichen Verzögerungen bei der Entdeckung. Aber wer Steuern hinterziehen will, kann das auch im Rahmen der Istbesteuerung, es sei denn, es tritt dann eine lückenlose Kontrolle des geltend gemachten Vorsteueranspruchs auf Grundlage eingereicherter Unterlagen ein.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Herr Thesing. Ich gebe jetzt der Bundesrechtsanwaltskammer, Frau Friederike Lummel, das Wort. Sie ist nicht da? Kollege Thiele, wollen Sie die Frage an wen anders weitergeben?

Carl-Ludwig Thiele (FDP): Dann die Bundessteuerberaterkammer.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die Bundessteuerberaterkammer, Herr Jörg Schwenker. Bitte schön, Herr Schwenker.

Sv Schwenker (Bundessteuerberaterkammer): Danke für die Frage. Bei der Umsatzsteuerbetrugsproblematik glauben wir auch nicht, dass eine Umstellung auf die Istbesteuerung den Umsatzsteuerbetrug nennenswert reduzieren kann. Es kann allerdings aus konjunktureller

Sicht eventuell überlegt werden, ob man für bestimmte Unternehmen diese Maßnahme ausweitet.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Die nächste Fragestellerin kommt aus der Fraktion DIE LINKE. Es ist Frau Kollegin Dr. Barbara Höll. Sie ist stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin Dr. Barbara Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Danke, Herr Vorsitzender. Ich möchte meine Frage an Herrn Prof. Jarass und an Frau Dr. Uhl vom DGB richten. Derzeit steht aufgrund der Finanzkrise das Austrocknen der Steueroasen sehr hoch im Kurs. Wenn man das aber richtig bewerten will und jetzt hier Schuldige sucht, greift das unseres Erachtens zu kurz, nur zu sagen ‚Das sind jetzt irgendwelche bösen Bürger!‘ oder ‚Nur das Ausland reagiert nicht so, wie wir das möchten!‘, denn immerhin wurden Offshore-Zentren auch geduldet und dort teilweise aufgrund mangelnder anderer wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten gefördert und - ich denke auch - durch eine Steuersenkungspolitik hoffähig gemacht. Wenn man etwas zugespitzt formuliert, war ja das schärfste Schwert von Bundesminister Eichel die Amnestie für Steuersünder. Und Herr Bundesminister Steinbrück profilierte sich auch mit der Kapitulation vor Steuerflüchtigen mit seinem berühmten Satz ‚Besser 25 Prozent von Hundert als Null Prozent von Nix!‘. Also auch nicht wirklich ein scharfes Schwert.

Vorsitzender Eduard Oswald: Und jetzt wollten Sie fragen?

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Meine Frage ist deshalb: Wie bewerten Sie die Verantwortung und Versäumnisse der deutschen Politik, aber auch der europäischen Politik speziell in der Steuer- und Wirtschaftspolitik, sodass wir überhaupt zu der Situation kommen konnten, in der wir uns heute befinden?

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Frage. Herr Prof. Dr. Jarass, Sie haben hier als erster das Wort. Ich kenne Sie lang genug, Sie haben immer eine Antwort.

Sv Prof. Dr. Jarass: Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Das ist natürlich, wie Sie schon angedeutet haben, eine sehr weit gesteckte Frage. Aber ich meine, wir sehen sowohl bei dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU/CSU und SPD ‚Steuerhinterziehung bekämpfen‘ als auch bei anderen Anträgen, warum bisher nichts weiter gegangen ist. Das erinnert mich Alles ein bisschen an meine alte niederbayerische Heimat. Da sind immer am Sonntag die Kapuzinerpater gekommen und haben Predigen gehalten und gefordert: ‚Leute, bessert euch!‘ Manche haben sich gebessert, also ich habe das manchmal, aber am Montag war alles schon wieder vergessen. Hier ist es natürlich noch stärker.

Vorsitzender Eduard Oswald: Sie sind doch mitgezogen.

Sv Prof. Dr. Jarass: Da gibt es keine Kapuzinerpater, in Wiesbaden. Insofern ist das richtig, Herr Vorsitzender. Wissen Sie, diese ganzen Forderungen, die jetzt auch wieder in diesen Anträgen drin stehen - verbesserte internationale Zusammenarbeit und, wie in der Stellungnahme von dem Gesamtverband der deutschen Wirtschaftsverbände, ‚Wir machen nur internationale Zusammenarbeit!‘ -: Das ist, nehmen Sie es mir nicht übel, letztlich heiße Luft! Wie wollen Sie Jemandem, der von einem unfairen Steuerwettbewerb und von systematischer Steuerhinterziehung profitiert - dazu zählen nun mal letztendlich alle kleinen EU-Länder und viele andere Länder -, wie wollen Sie diesen Ländern beibringen, dass sie diesen Vorteil, der sich für sie in barer Münze, in Mark und Pfennig, auswirkt, aufgeben sollen. Da nutzen keine anderen, besseren internationale Kooperationen. Eine bessere internationale Kooperation bekommen sie, wie bei einem Viehhandel auch, nur dann erfolgreich hin, wenn beide ähnliche Interessen haben. Und derzeit gibt es diese ähnlichen Interessen nicht. Die Schweiz und Liechtenstein profitieren halt nun mal massiv von einer systematischen Steuerverkürzung, - hinterziehung, die Deutschland natürlich auch massiv unterstützt, weil Deutschland zum einen Zinsen quellensteuerfrei ins Ausland lässt und weil Deutschland nicht die Maßnahmen ergreift, die sie ergreifen könnten. Die Maßnahmen, die Deutschland ergreifen kann - es wurde bereits vor zehn Jahren in der Unternehmensteuerreform-Kommission intensiv diskutiert -, bestehen schlicht und ergreifend darin, sich an die spanische Inquisition zu erinnern. Zuerst zeigt man demjenigen, der sich aus deutscher Sicht nicht wohl verhält, die Folterwerkzeuge. Das geschieht im Moment, Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz u. ä. Ich kann mich nicht an einen Gesetzentwurf erinnern, den es noch gar nicht gibt und der wahrscheinlich auch nicht kommen wird, jedenfalls nach heutiger Situation, der so intensiv im In- und Ausland diskutiert worden ist. Wie viele Anrufe von Zeitungen und Steuerpflichtigen haben ich und genauso meine Kollegen im Steuerberaterbereich schon bekommen, die gesagt haben, ‚Was können wir da machen, was sollen wir da machen?‘. Es gibt da eine massive Verunsicherung. Das ist die richtige Vorgehensweise. Die ehrlichen Bürger ... Die Schweiz, haben wir gehört, betreut nur Gelder von ganz ehrlichen Bürgern. Die haben damit überhaupt kein Problem. Die Schweiz dürfte durch das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz überhaupt kein Problem haben, weil sie ja praktisch nur ehrliche Geldanleger hat. Insoweit ist auch nicht verständlich, warum der Bundesverband der Banken so gegen diese jetzt endlich vorgelegten Maßnahmen ist. Alle fordern internationale Kooperation. Es bringt nichts. Es kann nur dann was bringen, wie ich ganz kurz in meiner Stellungnahme dargelegt habe, ... Warum sollten EU-Staaten wie die Schweiz und Liechtenstein, aber auch Österreich, Luxemburg und ähnliche Staaten ihre unfairen Konkurrenzvorteile freiwillig aufgeben? Internationale Vereinbarungen, das ist vom Prinzip her richtig, internationale Vereinbarungen sind nur zu erreichen, wenn man gegen durch Steueroasensysteme bisher begünstigte Staaten Drohpotential aufbaut. Und dieses Drohpotential ist jetzt von Finanzminister Steinbrück vorgeschlagen worden. Ich habe ein

bisschen lachen müssen, als ich diesen Gesetzentwurf gelesen und vollinhaltlich unterstützt habe und auch sehr toll fand. Vielleicht liegt es an meinem wachsenden Alter. Vielleicht ist es die Altersweisheit, dass ich sozusagen erstmalig so eine Vorgehensweise unterstütze.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jetzt wollen Sie von hier vorne hören, dass man Ihnen das nicht ansieht - ich meine, die Altersweisheit schon, aber das andere nicht.

- Gelächter -

Vorsitzender Eduard Oswald: Deutscher Gewerkschaftsbund, Dr. Susanne Uhl.

Sve Dr. Uhl (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich fand das nicht nur altersweise, ich fand es auch so sehr weise, was Herr Jarass dazu ausgeführt hat. Es ist, wenn man sich die Debatten der letzten Jahre anguckt, schon so, dass man das Gefühl bekommt, gegenüber einigen Ländern zählt das gute demokratische Argument nicht. Es ist klar, was Steuerhinterziehung angesichts von Kapitalmarktliberalisierung etc. angeht: Das bedeutet immer, dass man auf irgendeine Form auf Kooperation angewiesen ist. Man ist darauf angewiesen, dass einen die Schweiz, Österreich etc. nicht für eine Bananenrepublik halten, wo wir uns - glaube ich - einig sind, dass Deutschland das nicht ist, sondern dass es sich an bürgerrechtliche Standards und an demokratische Standards hält, wenn es darum geht, Steuerflüchtlinge auch zur Rechenschaft zu ziehen. Wenn dem Allem so ist, dann ist, wie Herr Jarass auch schon gesagt hat, nicht einzusehen, warum nicht von Seiten der anderen Staaten kooperiert wird. Wenn über diese vielen, langen Jahre, die man schon darüber redet, eine Kooperation bei eigentlich grundlegenden demokratischen Anforderungen, die von Deutschland gestellt werden, immer noch so weit entfernt scheint, dann ist das kein Folterwerkzeug, wenn man sagt: „Leute, jetzt haben wir keine Lust mehr, uns das dauernd anzugucken, sondern wir sagen euch, wir möchten gerne unser demokratisches Recht - auch mit nationalen Maßnahmen - durchsetzen, und diese nationalen Maßnahmen bitte auch von euch befolgt sehen. Dazu gehört eine ganze Palette: Dazu gehört das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz, das jetzt groß in der Presse und hoffentlich bald auch im Bundestag ist. Dazu gehört auch, dass sich Deutschland sozusagen auf andere Dinge besinnt, die es sonst noch im Repertoire hat. Man kann Doppelbesteuerungsabkommen durchaus auch mal kündigen, wenn man findet, dass jetzt aber bitte die Auskunftserteilung im Rahmen von OECD sichergestellt werden muss, und man kann auch mit einer gewissen Palette doppelbesteuern, solange wie das nicht passiert. Insofern trägt natürlich auch Deutschland eine Mitverantwortung, solange zugesehen zu haben und die Länder dann auch darin bestärkt zu haben, so agieren zu können. Auf europäischer Ebene: Es ist ganz klar, es gibt natürlich auch einen Wettbewerb, es gibt Steuergestaltungen, die ganz legal sind, die man sich auch angucken muss. Dazu gehören die ganzen Gestaltungsmöglichkeiten, die multinational tätige Unternehmen im Rahmen von Transfer Pricing etc.

haben. Da gibt es auch Antworten, die sogar schon angedacht worden sind, die aber auch ein bisschen mit Deutschland auf europäischer Ebene wieder einkassiert wurden, nämlich die gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage - Superwort! -. Die garniert mit einem Mindeststeuersatz würde sehr viele Gestaltungsmöglichkeiten nehmen, die bisher dazu führen, dass Steuerwettbewerb tatsächlich auch nachhaltig funktioniert. Also, wenn Deutschland senkt, senken die anderen auch. Das würde dem zumindest einen Boden einziehen. Das ist das Mindeste, was man im Zusammenspiel demokratischer Staaten verlangen kann. Im Übrigen - noch mal kurz zurück zur Zinsbesteuerung: Da die Schweiz, Monaco etc., da jetzt alle so schön angekündigt haben, dass sie gedenken, nun OECD Artikel ... - Was ist es? - ... 18, 17, 27 mustergültig einzuhalten, gibt es auch im Rahmen der Zinsbesteuerung auf europäischer Ebene neue Spielräume, nämlich die Ankündigung Belgiens, Luxemburgs, Österreichs etc., nur Quellensteuern erheben zu wollen und den automatisierten Informationsaustausch nicht mitzumachen, der eigentlich das zentrale Thema ist, ... Ich soll es kürzer machen, ich habe es gesehen! Jetzt ist es so weit, dass auch die drei genannten Staaten Kontrollmitteilungen über Steuerpflichtige über die Grenzen rausgeben. Das ist nämlich genau die *Conditio*, die innerhalb der Zinsbesteuerungsrichtlinie vorgesehen war. Die muss man jetzt auch nutzen und auch von Deutschland aus vorantreiben. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das war die Position des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Die nächste Fragestellerin kommt aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kollegin Christine Scheel. Sie ist auch stellvertretende Fraktionsvorsitzende. Bitte schön, Frau Kollegin Christine Scheel.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich würde meine Frage gern richten an Herrn Dr. Thielemann und an die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Es ist ja so, dass Steuerhinterziehung ein Delikt ist, bei dem man davon ausgehen sollte, dass er auch weltweit verfolgt werden muss. Ich halte es für unerträglich, dass es einzelne Staaten gibt, die letztendlich daraus Profit ziehen, dass man über geschäftliche Vereinbarungen, übrigens auch über deutsche Banken, Kunden anzieht, indem sie dort Hilfeleistungen bekommen, um ihre Gelder dem deutschen Steuerverbund zu entziehen. Ich sage es mal so plastisch und würde gerne von den beiden Angesprochenen wissen, wie Sie das einschätzen. Wir haben heute einen Antrag der Koalitionsfraktionen vorliegen. Ein Antrag ist ein Antrag. Da kann man viele schöne Sachen reinschreiben. Wichtig wäre eine Gesetzesvorlage. Diese Gesetzesvorlage hat leider das Kabinett noch nicht erreicht. Aber wie schätzen Sie diese Gesetzesvorlage - es ist ein Referentenentwurf mit politischem Willen - ein? Geht das, was dort angedacht ist, in die richtige Richtung? Können wir dann davon ausgehen, dass wir die Besteuerungsrechte der Wohnsitzstaaten, in dem Fall Deutschland, gewährleisten können oder gibt es auch dort wieder Punkte, bei denen man sagt: „Das geht ein Stück an der Sache vorbei

und hilft nicht, den Kontakt mit den Steueroasen so zu gestalten, dass es vernünftig im Sinne der Besteuerungsrechte in Deutschland geschieht?'.
'

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das war die begründete Frage von Frau Kollegin Christine Scheel. Dr. Ulrich Thielemann, Sie sind als Erster gefragt.

Sv Dr. Thielemann: Vielen Dank für die Frage. Ich würde versuchen, zunächst einmal so zu antworten: Die Illegitimität der Steueroasen ist überhaupt keine Frage. Für die fiskalische Behandlung von Steuerausländern gibt es überhaupt keine ethische Rechtsgrundlage. Darum sind alle Staaten unter den Bedingungen eines freien Kapitalverkehrs verpflichtet, Informationsaustausch zu geben. Im Moment ist der Streit der Folgende: Der Streit ist nämlich der, ob der Artikel 26 der OECD ein genügender Informationsaustausch ist, sodass die Steuerinländer der jeweiligen Staaten veranlagt werden können. Die Schweiz ist der Meinung, das ginge nur auf begründeten Verdacht, und zwar mit Blick auf eine Person, auf eine Straftat. Eigene Gerichte der Schweiz sagen: Es geht dabei nicht um einen personalen Verdacht, sondern um einen Verdacht mit Blick auf die Umstände, die vorherrschen. Und die Umstände sind sehr klar: Die Schweiz und auch andere Steueroasen haben jahrelang für das Recht argumentiert, ausländische Bürger, die im Land nicht wohnhaft sind, fiskalisch zu behandeln. Insofern ist der Verdacht bereits da. Insofern dieser Streit noch da ist und unklar ist, wie dieser Artikel auszu-legen ist, scheint mir für das deutsche Parlament die einzige Möglichkeit zu sein, ein Gesetz zu erlassen, welches Sanktionen für diese Steueroasen ausspricht. Insofern ist es ein wichtiger Faustpfand, der zu beachten ist. Man muss sehen: Es geht in diesem Fall um ein hohes Rechtsgut und es geht um gigantische Summen an Schwarzgeld, die da in den Steueroasen liegen. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Dr. Thielemann. Als Nächster ist die Deutsche Steuer-Gewerkschaft gefragt, Herr Dieter Ondracek.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Dieter Ondracek, Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Vielen Dank für die Frage, Frau Scheel. Es ist richtig, dass dieser Gesetzentwurf - oder richtiger gesagt Referentenentwurf - richtige Wege aufzeigt. Wir brauchen Sanktionen, wenn ein Staat nicht kooperativ ist, um irgendetwas vom Inland her tun zu können und nicht nur zuschauen zu müssen oder abzuwarten, bis Zufälle Dinge aufdecken. Wir haben die Situation, dass bestimmte Banken in bestimmten Ländern heute noch aktiv werben, dass sie sehr verschwiegen sind, dass sie die Geldanlage so organisieren, dass der deutsche Fiskus nichts erfahren kann. Dieser Zustand muss ganz einfach abgestellt werden. Es wird nun international Druck ausgeübt, dass Staaten, die steuergünstig für Ausländer sind, kooperativ werden. Zumindest haben sie das erklärt. Das ist der eine richtige Weg. Wenn sie aber in der tatsächlichen Umsetzung nicht kooperativ sind, dann hätten wir nichts gewonnen, wenn keine

Sanktionsmöglichkeiten vom Inland her bestehen. Deswegen ist der Gesetzentwurf der richtige Weg, der richtige Ansatz. Man muss dann handeln können, wenn der Bedarf besteht. Und wenn sich jetzt alles auf die Schweiz fokussiert, dann ist das auch ungerecht gegen die Schweiz. Es gibt auch andere Steueroasen, die man nicht so leicht erreichen kann, die man auch mit politischem Druck nicht erreichen kann. Auch in Asien gibt es Anlageplätze. Deswegen braucht man so ein Instrumentarium, das vom Inland her ermöglicht, diese Geldanlagen mit bestimmten Sanktionen zu unterbinden oder mindestens sichtbarer zu machen oder mit Auflagen zu belasten, die dann das Geschäft uninteressant werden lassen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Dieter Ondracek. Das war die Beantwortung der Fragen unserer Kollegin Christine Scheel. Der nächste Fragesteller kommt aus der Fraktion der CDU/CSU. Er ist deren Obmann im Finanzausschuss, Kollege Leo Dautzenberg.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte meine erste Frage an Herrn Rechtsanwalt Dr. Waigel für die Rechtsanwaltschaft richten, wie er den gemeinsamen Antrag von CDU/CSU und SPD zur Steuerhinterziehung beurteilt, wie er den Entwurf aus dem Finanzministerium zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung beurteilt und ob er in der Lage ist, eine Legalsituation für den Begriff ‚Steueroase‘ zu geben, damit man mal konkret hat, was das ist. Wenn sich alles, wie es in der Zeitung stand, nach Dubai verlagern sollte, kommt man dem Tatbestand der Oase vielleicht aufgrund des Wüstenstaates näher. Aber vielleicht ist ja eine Legaldefinition möglich. Meine zweite Frage möchte ich an den ZKA richten, wie er die beiden Anträge beurteilt - auch den Gesetzentwurf aus dem Finanzministerium -, und - darüber hinaus - bitte ich auch um eine Einschätzung, weil auch von politischer Seite versucht wird, über die Europäische Union zur Vereinbarung von OECD-Standards zu kommen. Wir haben eine Zinsrichtlinie. In der Zinsrichtlinie ist beim übrigen Teil der europäischen Staaten das Meldesystem drin. Drei Länder haben die Quellensteuer, die demnächst - ich glaube bis 2011 oder 2012 - bei bis zu 35 Prozent liegt, und Europa hat immerhin in der Zinsrichtlinie etwas verhandelt, bei dem nicht alle Finanzprodukte mit einbezogen sind.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das sind die Fragen. Zunächst die Frage an Dr. Christian Waigel. Bitte schön, Herr Dr. Waigel.

Sv Dr. Waigel: Ich bedanke mich ganz herzlich für die Frage und möchte voranstellen, dass ich hier natürlich auch gerne als Steuerbürger spreche. Natürlich liegt jedem daran, dass man die Bemessungsgrundlage für die Steuerbasis erweitert. Davon hat dann auch jeder was, also auch ich, weil jeder natürlich erwarten kann, dass er selber weniger zahlen muss. Die Definition einer Steueroase, Herr Dautzenberg, ist sicher schwierig. Ich weiß, es gibt es die verschiedensten Definitionen aus dem Finanzministerium und aus verschiedenen Verbänden. Das ist sicher schwierig. Ich glaube nicht, dass man sagen kann, ein Land mit niedrigeren Steuern ist

schon eine Steueroase. Man nimmt dann immer als Abgrenzungskriterium die Länder, die auch ein Bankgeheimnis haben. Aber wenn man die zwei Kriterien zusammennimmt, dann wären fast alle europäischen Nachbarstaaten Steueroasen, dann müsste man eigentlich die Italiener, die Österreicher, all die, die die Erbschaftsteuer abgeschafft haben, dazu zählen. Mit dem Begriff der Steueroase empfehle ich, vorsichtig umzugehen. Es gibt auch innerdeutsche Steueroasen. Es gibt die verschiedensten Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie ganz legal in Deutschland Steueroptimierung betreiben können. Insofern bin ich da auch ein bisschen kritisch gegenüber den Vorschlägen. Man müsste wahrscheinlich auch erst ...

Zwischenruf Abg. Poß:

Warum gehen Sie denn nicht auf Liechtenstein ein?

Vorsitzender Eduard Oswald: Das Wort hat Dr. Christian Waigel. Die weiteren Fragesteller sind alle aufgelistet. Bitte schön, Herr Dr. Waigel.

Sv Dr. Waigel: Darf ich kurz antworten? Ich vertrete Liechtenstein als Honorarkonsul. In Fragen der EU-Richtlinienumsetzung ist es für ein kleines Land oft schwierig, den ganzen bürokratischen Aufwand abzarbeiten. Da sind wir für Liechtenstein tätig, freuen uns auch, dass wir da tätig sein können. Insofern bin ich ja sicher auch als Honorarkonsul eingeladen und freue mich, dass ich hier Stellung nehmen darf. Wenn ich darf, würde ich gerne, wenn schon die Worte ‚Steueroase‘ und ‚Liechtenstein‘ gefallen sind, zum Thema - und vielleicht auch zur Schweiz - eine kleine Anmerkung auf Ihre Frage machen - wenn es der Herr Vorsitzende erlaubt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Die Frage kam vom Kollegen Dautzenberg und der Zwischenruf vom Kollegen Poß.

Sv Dr. Waigel: Dann nur kurz drei Sätze zum Gesamtthema: Es geht ja darum, ob Liechtenstein und die Schweiz Steueroasen sind - so fasse ich die beiden Fragen, wenn ich darf, mal zusammen. Erlauben Sie mir einen kurzen Ausflug in diese beiden Länder: Die unterscheiden natürlich zwischen Steuerbetrug, was strafrechtlich verfolgt wird, und zwischen der Steuerverkürzung, was nicht strafrechtlich verfolgt wird. Das ist zunächst einmal eine autonome Entscheidung dieser beiden Länder. Ich glaube nicht, dass durch diese Unterscheidung allein schon gerechtfertigt ist zu sagen, dass diese beiden Länder Steueroasen sind. Tatsächlich sind in diesen Ländern die Steuersätze niedrig, und da muss man sich auch mal überlegen, warum das so ist. Irgendwo scheint dieses Schweizer System ja zu funktionieren. Man muss sich die Schweiz einmal anschauen, die mit niedrigen Steuersätzen dann doch ihre Ausgaben ganz gut bestreiten kann trotz hoher Kosten für Infrastruktur, für Militär usw. Ich würde empfehlen, das Land nicht nur abzuurteilen, sondern es sich auch mal anschauen:

Warum funktioniert so etwas in der Schweiz eigentlich ganz gut? Vielleicht kann man sich als Deutschland auch ein bisschen was abschauen. Sie aber allein deswegen zusammen mit den Liechtensteinern als Steueroase zu bezeichnen, geht aus meiner Sicht ein bisschen zu weit. Zum Gesetzentwurf: Ehrlich gesagt, glaube ich nicht, wenn ich das jetzt mal als Praktiker, als anwaltlicher Praktiker aus den Beobachtungen, die ich so mache, beantworten darf, dass der Gesetzentwurf da viel hilft. Ich schliesse mich den Ausführungen der Vorredner an. Allein die steuerstrafrechtliche Sanktion wird den hartgesottenen Steuerhinterzieher wahrscheinlich nicht dazu bringen, das Geld wieder ins Inland zu bringen. Ich glaube aber auch, wenn Sie mir die Bemerkung erlauben, dass aus dem Thema schon weitgehend die Luft raus ist.

- Unruhe -

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir sind in einem parlamentarischen Gremium. Sie antworten. Zwischenrufe sind bei den Parlamentariern immer möglich. Aber es heißt nicht, dass man darauf eingehen muss. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Sv Dr. Waigel: Zum Beispiel durch die Abgeltungsteuer ist das Thema aus meiner Sicht schon sehr dramatisch entschärft. Ich meine - wenn Sie sich mal die Situation anschauen, die ich aus der Praxis kenne: Wenn Sie ein Institut in einer der so gekennzeichneten Steueroase haben, das seine Kunden beraten muss, dann kenn ich eher die Praxis, dass diese Institute von einer reinen Schwarzgeldanlage abraten, dass sie zur Versteuerung empfehlen. Denn wenn der Kunde nach der Zinsrichtlinie versteuert, dann wird für ihn 30 Prozent seiner Erträge abgeführt - wenn man mal von den verschiedenen Details, den Feinheiten im Gesetz absieht -. Wenn er sein Geld im Inland anlegt nach der Abgeltungsteuer, zahlt er nur 25 Prozent. D. h., das Institut, das den Kunden richtig berät, wird den Kunden eher dazu bewegen, dass er sein Geld im Inland anlegt, weil er mit der Abgeltungsteuer viel besser fährt als mit der Versteuerung nach der Zinsertragsrichtlinie. Zum Zweiten kommt dazu: Derjenige, der sein Geld ins Ausland, in eine der berühmten Steueroasen bringt, der kann mit dem Geld gar nichts anfangen. Das Geld liegt dann irgendwo fest, er bringt das Geld gar nicht mehr ins Inland herein. Spätestens derjenige, der dann irgendwann mal an die nächste Generation denkt, der muss feststellen, dass er von dem Geld nichts hat, weil er es seinen Kindern überhaupt nicht mehr zuwenden kann. Er treibt auch seine Kinder und die nächste Generation irgendwo in die Illegalität. Deswegen ist meine Empfehlung: Mit klaren Steuergesetzen, mit Hausaufgaben, die man natürlich im Inland machen muss, mit tolerableren Steuersätzen macht man genau das Richtige. Da war die Abgeltungsteuer schon genau der richtige Weg, um Steueroasen, wenn man sie so nennen will, trocken zulegen. Da hat man genau das Richtige getan, nämlich die wirtschaftlichen Anreize gesetzt, damit solche Phänomene gar nicht mehr vorkommen. Wenn Sie mir noch eine Anmerkung erlauben: Man muss - glaube ich - schon auch ein bisschen ins Inland schauen und seine eigenen Hausaufgaben machen. Ich glaube, dass man mit

Strategien zur Bekämpfung der jetzt noch legalen Steuervermeidung auch sehr viel weiter kommt. Ich glaube, mit mehr Strafrecht und Steuerfahndung schafft man kaum die Erträge, die man schaffen will. Denn es gibt auch die ganz legale - ich würde es mal nennen - Steueremigration. Sie kennen alle die Spitzen aus Sport, Fernsehen, Shows usw.: Die bringt man mit den Instrumentarien des Strafrechts nicht mehr ins Inland. Also würde ich empfehlen, erst im Inland die Hausaufgaben zu machen. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Dr. Christian Waigel. Jetzt gebe ich an den Zentraler Kreditausschuss weiter, Manfred Materne.

Sv Dr. Tischbein (Zentraler Kreditausschuss): Herr Vorsitzender, Tischbein für den ZKA.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jawohl! Diesmal ist der BVR federführend, Es antwortet Dr. Heinz-Jürgen Tischbein.

Sv Dr. Tischbein (Zentraler Kreditausschuss): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die deutsche Kreditwirtschaft sagt ganz klar ‚Ja!‘ zu einem international abgestimmten Vorgehen zur Bekämpfung des Steuermisbrauchs, der Steuerhinterziehung - entsprechend den Passagen des Antrages der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD. Wir sagen genauso deutlich ‚Nein!‘ zu einseitigen nationalen Maßnahmen durch den Gesetzgeber oder andere Organe. Insoweit begrüßen wir natürlich den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 18. Dezember 2008, in dem er beschlossen hat, dass in internationalen Kooperationen geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung entwickelt werden müssen. Die Durchsetzung von Artikel 26 des OECD-Musterabkommens halten wir für das geeignete Mittel hierzu. Alleinige nationale Maßnahmen sind unseres Erachtens kein geeigneter Weg, denn in einer globalisierten Welt müssen die Probleme auch bilateral zwischen den beteiligten Staaten gelöst werden. Eine unkooperative Haltung eines Staates darf nicht dazu führen, dass der Staat seine Bürger unter einen Generalverdacht der Steuerhinterziehung stellt und den mit Sanktionen belegt. Sonst nimmt der Staat den eigenen Bürger in Haftung für ein unkooperatives Verhalten eines ausländischen Staates und setzt sich damit dem Verdacht des Nichtstuns oder des Unvermögens aus. Dieses Vorgehen halten wir für mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht vereinbar. Zu Ihrer Frage, Herr Dautzenberg, was die Umsetzung der EU-Zinsrichtlinie oder deren Überarbeitung anbelangt, haben wir auch eine klare Position: Wir begleiten die Überarbeitung - und damit die Ausweitung des Anwendungsbereiches der EU-Zinsrichtlinie - positiv. Die EU-Kommission ist gegenwärtig dabei, die Schwachstellen, die sich deutlich gezeigt haben - Deutschland hat im Übrigen in den vergangenen Jahren immer mehr gemacht als andere Mitgliedstaaten - auszugleichen. Erfolgreich wird das aber nur sein, wenn die Richtlinienvorschriften gleichmäßig angewendet werden innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, innerhalb der Vertragstaaten

und auch in den assoziierten Gebieten. Nur dann kann eine gleichmäßige Steuererhebung auf Zinserträge sichergestellt werden. Darüber hinaus - und das ist ganz wichtig und führt wieder zum eigentlichen Thema zurück - müssen natürlich Anstrengungen unternommen werden, Drittstaaten zu vergleichbaren Regelungen zu bewegen. Für die deutsche Kreditwirtschaft ist die Gleichstellung auch in diesem Punkt im internationalen Wettbewerb mit anderen Finanzdienstleistern in Drittländern unabdingbar erforderlich. Die Voraussetzungen hierfür liegen allerdings, das muss ich zugestehen, derzeit offensichtlich noch nicht vor. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Dr. Tischbein. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Leo Dautzenberg. Jetzt gehen wir hinüber zur SPD-Fraktion. Der Berichterstatter Lothar Binding hat das Wort. Bitte schön, Lothar Binding.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Vielen Dank. Ich möchte noch einmal den Fragenkomplex von Dr. Krüger aufrufen und dazu bei Herrn Roth von der Schweizerischen Bankiervereinigung nachfragen, ohne die Schweiz besonders an den Pranger zu stellen. Sie ist für mich nur ein Repräsentant oder ein Beispiel für vielleicht 40 andere Gebiete in der Welt. Meine Frage bezieht sich darauf, Sie zu bitten, etwas zu den Ermittlungsergebnissen der Steuerfahndung und des Berichts des Untersuchungsausschusses des US-Senats vom 17. Juli 2008 zu sagen. Denn dort kann man ableiten, dass über Jahrzehnte hinweg - ich zitiere aus einer Stellungnahme - generalstabsmäßig Steuerflucht aus anderen Ländern seitens Schweizer Banken organisiert wurde. Dazu bitte ich noch einmal um eine vertiefende Antwort bezogen auf die Frage von Dr. Krüger. Ich erinnere vielleicht einfach an den Namen Dr. Bartlinger, Treuhänder, auf den viele dieser Informationen zurückgehen. Ich hätte eine zweite Frage an Prof. Jarass, ob er noch einmal die wirtschaftlichen Folgen reflektieren kann, die sich daraus ergeben, dass es eine Betriebsausgabenabzugsbegrenzung oder ein -verbot gibt, wenn Mitwirkung zu Nachweispflichten, wie jetzt im Gesetzentwurf gefordert, nicht erfüllt werden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Lothar Binding. Wir gehen zur Schweizer Bankiervereinigung. Herr Urs Philipp Roth, Sie haben das Wort.

Sv Roth (Schweizerische Bankiervereinigung): Herr Vorsitzender, sehr verehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Frage. Der Fall, den Herr Abgeordneter Binding angesprochen hat, betrifft ein Institut, sprich die UBS AG, welche in den Vereinigten Staaten in einem Verfahren steckt. Dieses Verfahren ist eingeleitet worden aufgrund von Aussagen eines mutmaßlichen Steuerbetrügers und ist weitergeführt worden aufgrund der Aussagen eines früheren Mitarbeiters der UBS AG. In diesen Fällen geht es um Steuerbetrug. Das ist mal das eine. Behauptet wird anscheinend, dass die UBS hier systematisch mitgeholfen habe. Das ist nicht das, was letztlich die Schweizerische Aufsichtsbehörde gefunden hat. Die Schweizerische Aufsichtsbehörde, sprich die Eidgenössische Bankenkommission bzw. ihre Nachfolge-

organisation, die Finanzmarktaufsicht FINMA, hat gefunden, dass einzelne Mitarbeiter der Bank tatsächlich gravierende Fehler begangen haben und hier wohl Kunden bei Steuerbetrug unterstützt haben. Wenn wir nun auf das amerikanische Verfahren zurückgreifen: Hier ist vor einigen Wochen eine Vereinbarung zwischen der Staatsanwaltschaft, die hier zuständig ist, und der UBS AG getroffen worden, wonach das Strafverfahren gegen die UBS derzeit aufgeschoben und von einem Wohlverhalten und von gewissen Verfahrens- und materiellen Pflichten der UBS AG abhängig gemacht wird. So weit der Verfahrensstand. Es gibt kein Urteil in dieser Sache und es gibt insbesondere keine Aussage bzw. kein Urteil darüber, dass die Bank oder - noch weitergehend - der schweizerische Finanzplatz systematisch in Steuerbetrugstatbestände involviert wäre. In diesem Verfahren ist nun Amtshilfe an die Vereinigten Staaten in Fällen von mutmaßlichem Steuerbetrug erteilt worden. Das Schweizerische Bundesverwaltungsgericht, das hier in höchster Instanz zu entscheiden hatte, hat die erstinstanzlichen Entscheidungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung gutgeheißen. Damit ist Amtshilfe erteilt worden. Was wir hier kritisieren und kritisiert haben, ist, dass die Vereinigten Staaten unilateral aufgrund von einseitigen Druckmaßnahmen von diesem einmal eingeleiteten Verfahren, nachdem bereits die erstinstanzlichen Entscheidungen zugunsten der Erteilung der Amtshilfe vorlagen, abgewichen sind und die Herausgabe der Unterlagen erzwungen haben und nicht abgewartet haben, bis das Bundesverwaltungsgericht 14 Tage später das Urteil wieder gutgeheißen und entsprechend entschieden hat.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt Prof. Dr. Jarass.

Sv Prof. Dr. Jarass: Herr Abgeordneter Binding, ich kann hier noch einmal zu Beginn auf die Ausführungen meiner Kollegen Joecks und Jäger verweisen, die gesagt haben: ‚Die Wahrscheinlichkeit des Entdeckungsrisikos muss erhöht werden!‘ Dafür gibt es sozusagen zwei Strategien: Die erste Strategie ist, dass man Betriebsausgabenabzug dann jedenfalls in Frage stellt, wenn jemand mit Ländern Geschäfte macht, die im Verdacht stehen, dass sie Steuerhinterziehung besonders stark begünstigen. In diesem Fall wird man dann, wie es jetzt im Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz vorgesehen ist, erweiterte Mitwirkungspflichten verlangen. Es entspricht übrigens dem ganz normalen Steuerprüfungsverfahren, auch im Inland. Dort, wo man schon mal generell misstrauisch ist, weil es in der Branche so ist, oder weil der Einzelne schon einige Male besonders auffällig geworden ist, wird man bei der Steuerüberprüfung besondere Mitwirkungspflichten verlangen. Das hat auch gar nichts, wie jetzt schon mehrfach angeklungen, damit zu tun, dass man generell alle Steuerzahler in Deutschland potenziell auf die Scheiterhaufen stellt und schon mal damit droht, den anzuzünden - Generalverdacht! -. Nein, es geht einfach darum, dass der Einzelne entsprechend höhere Mitwirkungspflichten hat. Es ist ganz klar: Die Mitwirkungspflichten müssen sie irgendwie durchsetzen. Die Mitwirkungspflichten können sie am besten dadurch durchsetzen, dass sie sagen ‚Wir lassen den Betriebsausgabenabzug im ersten Schritt mal nicht zu,

dann wirkst du entsprechend mit, und wenn du entsprechend mitgewirkt hast und deine Geschäftspartner z. B. in Liechtenstein und der Schweiz veranlasst hast, die entsprechenden Informationen beizuliefern, dann werden wir auch den Betriebsausgabenabzug zulassen!'. Der zweite Schritt - darauf hat der Vertreter der Schweizerischen Bankiervereinigung hingewiesen - ist dann: Wenn man durch diese Maßnahme, die wir vom Inland her veranlassen müssen, eben durch die Androhung des fehlenden Betriebsausgabenabzugs, wenn wir dann konkrete Anhaltspunkte haben, dann können wir uns an die Schweiz wenden und können im Rahmen der Amtshilfe noch zusätzliche Informationen gewinnen. Aber in einem Punkt hat der Herr Honorarkonsul von Liechtenstein recht: Wir müssen unsere Hausaufgaben machen. Es gibt überhaupt keinen Grund, auf diese angeblich bösen Steueroasen zu schimpfen, solange wir ein Steuerrecht haben, das systematisch diejenigen begünstigt, die Steuern verkürzen und hinterziehen, und systematisch diejenigen benachteiligt, die regulär bezahlen. Ich weise auf das Amnestiegesetz hin, das genau die bekräftigt hat, die jahrelang Steuern hinterzogen haben und dann mit Peanuts davongekommen sind. Und ich weise auch darauf hin, dass das geltende deutsche Steuerrecht mit der fehlenden Quellensteuer auf Zinsen natürlich erst die ganzen Steueroasen ermöglicht. Denn wo wird denn das Geld angelegt, das in den Steueroasen schwarz verschwindet? Es wird ja nicht in der Schweiz und in Liechtenstein angelegt und erwirtschaftet dort Erträge, sondern es erwirtschaftet in Deutschland Erträge. Da haben wir uns leider selber durch die Zustimmung zur EU-Direktive „Interest and Royalties“ die Möglichkeit aus der Hand geschlagen, generelle Quellensteuer nach ausbezahlten Zinsen zu erheben. Ich will nur noch einen letzten Punkt machen, der mir wichtig erscheint: Es wird generell der Eindruck erweckt, Kampf gegen Steuerhinterziehung belastet Arbeitsplätze in Deutschland. Das ist ja im Moment besonders wichtig. Ich selber bin auch im Rhein-Main-Gebiet, auch am Bankenplatz Frankfurt sehr stark tätig und will das noch einmal verdeutlichen: Ich verstehe überhaupt nicht die Argumente, die auch vorhin noch einmal vorgetragen worden sind. Wenn man hier massive Maßnahmen ergreift, dann würde man Arbeitsplätze ins Ausland vertreiben und den Bankenplatz Deutschland gefährden. Das genaue Gegenteil ist wahr. Diejenigen, die heute am Bankenplatz Frankfurt und anderswo in Deutschland als Banken, als Versicherungen, als Ähnliche Geschäfte machen, die sind durch diese deutsche Steuergesetzgebung gezwungen, in Irland, in Luxemburg, überall Dependancen aufzumachen, weil dann, wenn das Geld dort angelegt ist, man einen mehr oder minder großen legalen, halb legalen, illegalen Steuervorteil hat. Wenn man jetzt massiv gegen diese Steuerhinterziehung vorgeht, dann sind diese ganzen, mit Steuerreduzierung verbundenen Tochtergesellschaften im Ausland aus deutscher Sicht, aus deutscher Steuerzahlersicht gar nicht mehr erforderlich und der Bankenplatz Deutschland würde dadurch gestärkt werden. Deshalb müsste eigentlich der Bankenverband, vor allem der Verband der genossenschaftlichen Banken, besonders stark dafür sein, dass die Maßnahmen, dass effektive Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung ergriffen werden, weil das das Geschäft in Deutschland stärken würde und die Arbeitsplatz-

plätze in der Vermögensverwaltung von Luxemburg, von Irland u. ä. wieder nach Deutschland zurückkommen würden. Haben Sie herzlichen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Kollege Lothar Binding hat mir signalisiert, er habe eine Nachfrage. An wen?

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Ich habe eine Nachfrage an Herrn Roth. Und zwar hat er, weil ich die US-Untersuchung ansprach, das auf die UBS bezogen. Aber ich hatte das schon allgemeiner gemeint und frage deshalb noch einmal genauer nach: Würden Sie sagen, dass das Sparbuch mit Inhaberklausel oder dass anonyme Unterkonten oder dass Goldfingerkonten auf den Wirkungsbereich der UBS beschränkt sind?

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war eine Nachfrage. Herr Roth, bitte.

Sv Roth (Schweizerische Bankiervereinigung): Es gibt in der Schweiz keine anonymen Konten. Die Inhabersparhälfte ist abgeschafft worden, gibt es nicht mehr. Ohnehin ist die Schweiz sehr weitgehend führend, ich würde sagen, bei der Identifikation nicht nur der Kunden und Kundinnen, sondern auch der wirtschaftlich Berechtigten absolut an der Spitze. Wir haben sehr genaue Regeln erlassen. Wir setzen die seit Jahren sehr detailliert durch. Die Aufsichtsbehörde überwacht da sehr detailliert. Diese Regeln sind letztlich das Muster gewesen und sind immer noch das Muster dafür, was die FATF, also die Financial Action Task Force on Money Laundering, als Identifikationsregeln festgestellt und festgesetzt hat. Also: Keine anonymen Konten in der Schweiz! Das ist etwas, das immer wieder etwa in James Bond-Filmen dargestellt wird. Aber es wird durch die häufige Darstellung nicht wahrer.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Roth. Der nächste Fragesteller kommt aus der Fraktion von CDU/CSU, Berichterstatter Kollege Manfred Kolbe.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Ich bleibe bei dem vom Bundesfinanzminister erarbeiteten Entwurf des Steuerhinterziehungsgesetzes, der noch nicht vom Kabinett verabschiedet worden ist, und frage dazu den BDI und den Deutschen Anwaltverein. Und zwar den BDI: Dieses Gesetz will zwar Steueroasen bekämpfen, legt aber hauptsächlich deutschen Steuerpflichtigen Mitwirkungspflichten und Auskunftspflichten auf. Wie beurteilen Sie wirtschaftspolitisch die Auswirkungen dieses Gesetzes? Und ich frage den Deutschen Anwaltverein: Wie beurteilen Sie diesen Gesetzentwurf unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Kollege Kolbe. Wir beginnen beim Bundesverband der Deutschen Industrie, Herrn Lars Salzmann.

Sv Salzmann (Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.): Vielen Dank für die Frage. Ich möchte kurz aus Sicht der Unternehmen zu dem Gesetzentwurf eingehen und kurz die betriebliche Praxis schildern. Wir haben heute die Praxis, dass wir im Rahmen der Buchhaltung schon sämtliche Zahlungen nachhalten müssen. Die Steuerprüfung kann dann im Rahmen des Datenzugriffs voll umfänglich darauf zurückgreifen. Wir sind also schon ein gläsernes Unternehmen, auch was Zahlungen in das Ausland betrifft. Darüber hinaus haben wir weitgehende Mitwirkungspflichten in den Steuergesetzen auferlegt bekommen: Ganz allgemeine über den § 90 Abgabenordnung, soweit es sich um Auslandssachverhalte handelt, und ganz spezielle Mitwirkungspflichten bei Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen im Rahmen des Außensteuergesetzes. Da haben wir jetzt gerade die Funktionsverlagerung mit sehr restriktiven Vorgaben durch die Finanzverwaltung. Alles in allem kann man schon heute sagen: Die Finanzverwaltung hat alle Informationsmöglichkeiten, was Zahlungsströme in einem Unternehmen angeht. Wir verstehen das Gesetz jetzt erst einmal so, dass das eigentlich nur die natürliche Person betroffen sein soll. Aber es wird eben auf den Unternehmensbereich ausgedehnt und führt natürlich dort zu Mehrkosten und ist insofern kritisch zu sehen. Insbesondere sind damit Dokumentationspflichten etc. verbunden.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Herr Salzmann. Jetzt geben wir zum Deutschen Anwaltverein, und zwar zum Gesetzgebungsausschuss Strafrecht. Herr Dr. Spatscheck, Sie haben das Wort.

Sv Dr. Spatscheck (Deutscher Anwaltverein - Gesetzgebungsausschuss Strafrecht): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, zunächst ist es so, dass selbstverständlich auch der Deutsche Anwaltverein Steuerhinterziehung nicht als Kavaliersdelikt ansieht. Nur die Art und Weise, wie man sich nun an die Bekämpfung desselben begibt, ist das, wo wir in einer deutlichen Differenz zu dem - inzwischen - Regierungsentwurf des Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetzes stehen. Steuerhinterziehung lässt sich bei internationalem Zusammenhang eben nur international angehen. Es gibt sicher die Möglichkeit, nationale Steuerhinterziehung national zu bekämpfen. Aber sobald wir das Ganze über die Gesetzesgrenzen hinweg betrachten, macht auch nur eine internationale Hinterziehungsbekämpfung Sinn, d. h. eine Zusammenarbeit der Nationen, der Völker bei der Bekämpfung der Steuerhinterziehung durch internationale oder bilaterale Abkommen. Was im Moment versucht wird, ist der Umstand, dass man es eben bis jetzt nicht geschafft hat, die angeblichen Oasenstaaten zu einer Zusammenarbeit auf völkerrechtlicher Ebene zu bewegen, dass man nun die Pflicht oder - ich sage mal - die Last der Ermittlungen auf die Ebene des Bürgers verlagert. Man versucht nun, letztlich den Bürger selbst, den Steuerbürger zum Mit-Ermittler, zum Hilfsermittler - fast in eigener Sache - zu machen, indem man ihm Mitwirkungs- und Meldepflichten u. ä. auferlegt. Der Umstand, dass wir nicht nur Hinterzieher haben, die beispielsweise Kontakte in die Schweiz unterhalten - nachdem der Staat nun schon mehrfach

genannt wurde -, wird in dem Entwurf zu wenig berücksichtigt. Und ich wurde auch nach den Auswirkungen, den verfassungsmäßigen, befragt: Es ist, wenn man die Mitwirkungspflichten von Bürgern mit vermuteten Auslandskontakten sieht, so, dass wir in weit vorgerückten Vermutungsbereichen sind: ‚Nach allgemeinen Erfahrungssätzen‘ steht nun schon im Entwurf. Wenn die dazu führen sollen, dass sich hinterziehungsrelevante Sachverhalte ergeben, dass man dem Betroffenen Mitwirkungspflichten in ganz erheblichem Umfang in einem weit vorgerückten Stadium auferlegt, dürfte das nicht verfassungsgemäß sein, weil unverhältnismäßig. Man würde hiermit eine weite Menge der international tätigen Unternehmen und auch der natürlichen Person in den Bereich der Diskriminierung bringen. Noch ganz kurz zur Soll- und Istbesteuerung im Bereich der Umsatzsteuer, die ich ganz kurz ansprechen möchte: Die Vorstellung, von der Sollbesteuerung auf die Istbesteuerung umzuschwenken und damit automatisch beispielsweise die Umsatzsteuerkarusselle, die im Wesentlichen angeprangert werden, zum Erliegen zu bringen oder austrocknen zu können, erscheint mir unverhältnismäßig und schon gar nicht praktikabel. Denn in den Praxisfällen, die wir auch betreuen, ist es so, dass gerade bei Umsatzsteuerkarussellgeschäften ganz erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um jedenfalls die Form zu wahren, d. h. beispielsweise auch, um den Zahlungsstrom so zu gestalten, wie er im Normalfall ist, um nicht auffällig zu sein. D. h., dort ist überall die Bezahlung erfolgt, und gerade diese Fälle würden durch die Umstellung auf die Istbesteuerung nicht ausgeschieden werden. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Sie zum Teil zum ersten Entwurf Stellung genommen haben und einen Teilaspekt behandelt haben, der gegenwärtig gar nicht beinhaltet ist. Ich wollte Sie nur darauf aufmerksam machen. Der nächste Fragesteller ist unser Kollege Ortwin Runde aus der Fraktion der Sozialdemokraten. Bitte schön, Kollege Ortwin Runde.

Ortwin Runde (SPD): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Wie Kollege Kolbe von der CDU beziehe auch ich mich auf das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz und hoffe, dass das Kabinett das bald verabschiedet. Meine Fragen richten sich an Herrn Thielemann und an Herrn Ondracek. Wenn wir die Situation USA - Schweiz, USA - Liechtenstein sehen: Haben Sie den Eindruck, dass die Fortschritte, die dort in Richtung Anerkennung von Informationspflichten gemacht wurden, ohne die Kombination mit nationalem Druck erreicht worden wären? Wie bewerten Sie - bezogen auf diese Erfahrung - die Diskussion, die wir gegenwärtig über nationale und internationale Ansätze führen? Glauben Sie angesichts der Erfahrungen, die wir in der Vergangenheit mit den entsprechenden Oasen, Burgen oder Höhlen gemacht haben, dass wir ohne Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz und die dort enthaltene Drohkulisse zu Erfolgen kommen werden?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Ortwin Runde. Zunächst die Frage an Dr. Ulrich Thielemann. Bitte schön, Dr. Thielemann.

Sv Dr. Thielemann: Vielen Dank für die Frage. Mein Eindruck ist, dass in der Schweiz - und das zeigen auch die gegenwärtigen Verwerfungen - keinerlei Unrechtsbewusstsein darüber besteht, dass die Schweiz - wie auch jede andere Steueroase, nur arbeite ich in der Schweiz, darum liegt mein Fokus auf der Schweiz, das gilt aber ganz genauso für alle anderen Steueroasen - Steuerausländer, also Personen, die gar nicht im Lande anwesend sind, vielleicht auch niemals anwesend waren, besteuert oder steuerlich behandelt. Und zu der steuerlichen Behandlung gehört natürlich auch die Verweigerung des Informationsaustausches, und zwar so, wie das notwendig wäre, um hier eine umfassende, gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung in den Wohnsitzstaaten zu erreichen. Darüber besteht in der Schweiz keinerlei Unrechtsbewusstsein, überhaupt kein Problembewusstsein. Insofern stimme ich ganz mit Ihnen überein: Offenkundig hat die Schweiz - und andere Steueroasen ganz genauso - nur darum Zugeständnisse gemacht, weil der internationale Druck da war, offenbar auch der USA, die es leid war. Die USA sah nicht ein, dass Steuerbürger ihres Landes, die das Land noch nicht einmal irgendwann verlassen haben, nur darum, weil sie Kunde einer Bank waren oder noch sind, die in der Schweiz ihren Wohnsitz hat, dem Schweizer Recht unterstellt sind. Dafür gibt es auch überhaupt keine Begründung. Darum würde ich sagen, gibt es zwei Möglichkeiten: Die Schweiz und die Staatengemeinschaft im Übrigen erkennt das Wohnsitzprinzip und das Ansässigkeitsprinzip insgesamt an. Das ist aber im Moment noch nicht so ganz klar, dass das unzweideutig geschieht. Darum muss das durch Sanktionsmaßnahmen der Staaten gestützt werden, meines Erachtens durch die Sanktionsmaßnahmen - weil es um ein hohes Rechtsgut geht -, im Prinzip, im Grundsatz - ich äußere mich nicht zu Details des Referentenentwurfs -, aber im Prinzip, im Grundsatz sind die richtig und vor allen Dingen auch sehr notwendig. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Dr. Thielemann. Als Nächster ist Herr Ondracek gefragt. Bitte schön, Herr Ondracek, Sie haben das Wort.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Herr Runde, schönen Dank für die Frage. Es ist tatsächlich nach unserer Feststellung, nach unserer Beobachtung, so, dass nur der Druck, der jetzt international ausgeübt worden ist, die Kooperationsbereitschaft befördert und beflügelt hat. Die Schweiz und andere Länder wussten sehr wohl, dass sie aus diesen verschwiegenen Anlagen und aus dem Unterstützen und Organisieren dieser verschwiegenen Anlagen Wertschöpfungen gezogen haben, die dem Land natürlich insgesamt Geldquellen erschlossen haben und sich positiv auf das Inlandsprodukt ausgewirkt haben. Deswegen ist man selbstverständlich ohne Druck nicht bereit, diese Modelle aufzugeben. Es ist ein erster Schritt gemacht worden - der Schweizer Vertreter hat darauf hingewiesen -, indem die anonymen

Konten abgeschafft worden sind. Auch das war schon auf Druck geschehen. Aber es gibt immer noch die Möglichkeit, einen Liechtensteiner Briefkasten oder eine Liechtensteiner Stiftung als Kontoinhaber zu deklarieren. Dann ist das genauso getarnt und verschwiegen. Damit ist uns noch nicht sehr viel geholfen. Wenn man nun die neue Kooperationsbereitschaft anschaut: Die Schweiz hat erklärt, dass sie auch bei der einfachen Steuerhinterziehung Amts- und Rechtshilfe leistet. Dabei ist aber auch sehr genau gesagt worden, dass bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen, d. h. es wird in der Praxis - das prophezeie ich einmal so - so sein, dass man die bestimmten Voraussetzungen so hoch definiert, dass im Ergebnis wieder ganz selten Amts- und Rechtshilfe zu bekommen sein wird, weil wenn man die Schwelle für den Anfangsverdacht, der notwendig ist, um diese Möglichkeiten auszunutzen, so hoch setzt. Dann ist nicht sehr viel gewonnen. Deswegen ist die zweite Sanktion aus dem Referentenentwurf des Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetzes ein notwendiges Mittel, auch die tatsächliche Kooperationsbereitschaft zu befördern. Man wägt diese Dinge dann eben ab: Wo ist der Schaden größer und wo ist der Nutzen größer? Wenn man dann feststellt, dass die anderen Sanktionen, die in Deutschland, im Inland verhängt werden, im Schaden größer sind als der Nutzen, den man auf der anderen Seite sieht, dann wird die Kooperationsbereitschaft beflügelt werden. Das sind also zwei Dinge, die zusammengehören und die richtigerweise auch so veranlasst worden sind.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Ondracek. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Ortwin Runde. Jetzt zur Fraktion der CDU/CSU, Kollege Hans Michelbach.

Dr. Hans Michelbach (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, ich habe meine Frage an den BDI und an die Schweizer Bankiervereinigung, Herrn Dr. Roth, zu richten. Meine Frage richtet sich auf den Ansatz einer Strafbesteuerung auf Geschäftsbeziehungen zu Nachbarstaaten. Wir haben heute mehrfach über den Referentenentwurf aus dem BMF - Ich betone: kein Kabinettsentwurf, sondern ein Referentenentwurf! - für das Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz gesprochen. Der Kernansatz dieses Entwurfs besteht darin, dem Fiskus die Möglichkeit einzuräumen, Steuerpflichtigen z. B. den Betriebsausgabenabzug zu versagen, wenn diese mit diesen Nachbarstaaten Geschäftsbeziehungen unterhalten. Wie sehen Sie diesen Ansatz? Ist dieser sinnvoll, um generell die wirtschaftlich-nachbarschaftliche Wirtschaftsbeziehung in beiderseitigem Interesse aufrecht zu erhalten?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Dr. Hans Michelbach. Herr Lars Salzmann, Bundesverband der Deutschen Industrie.

Sv Salzmann (Bundesverband der Deutschen Industrie): Vielen Dank für die Frage. Die Strafbesteuerung ist in höchstem Maße noch unbestimmt. Da steht erst einmal nur: Es darf der

Betriebsausgabenabzug versagt werden. Unter welchen Bedingungen, in welcher Höhe wird alles offen gelassen. Aus Sicht der Wirtschaft ist das alles in hohem Maße unbestimmt und überhaupt nicht kalkulierbar, was natürlich Transaktionen zu diesen Staaten beeinträchtigt, weil man immer im Hinterkopf hat, ‚Dürfen wir auch alle Ausgaben steuerlich geltend machen oder nicht?‘. Von daher ist diese Strafbesteuerung aus Unternehmenssicht problematisch, weil sie unbestimmt ist und überhaupt nicht kalkulierbar ist und außerdem viele andere steuerliche Mechanismen schon heute vorhanden sind, die die Unternehmen verpflichten, solche Transaktionen gegenüber dem Fiskus eindeutig zu dokumentieren und offen zu legen. Von daher ist die Strafbesteuerung insgesamt kritisch und aus Unternehmenssicht der falsche Weg.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Jetzt zur Schweizer Bankiersvereinigung, Herr Roth, bitte schön.

Sv Roth (Schweizerische Bankiervereinigung): Vielen Dank für die Frage. Ich unterstütze das vollständig, was mein Vorredner gesagt hat. Ich möchte das noch mit ein paar Zahlen illustrieren. Deutschland und die Schweiz sind sehr international tätige Länder, haben eine sehr große Exportwirtschaft und sind deshalb natürlich besonders betroffen, wenn die grenzüberschreitenden Geschäfte beeinträchtigt werden. Ich möchte Ihnen nur mal folgende Zahlen geben, um Ihnen das Bild über das Volumen der Geschäftsbeziehungen zwischen der Schweiz und Deutschland zu illustrieren: Die Schweiz importiert 20 Prozent ihrer Waren und Dienstleistungen aus Deutschland. Die Schweiz ist mit 3,8 Prozent und 36,3 Milliarden Euro der neuntwichtigste Handelspartner Deutschlands. 225 000 Deutsche wohnen in der Schweiz und arbeiten in der Schweiz. Dazu kommen 40 000 Grenzgänger, die auch jeden Tag in die Schweiz kommen und da arbeiten. Mehr als 1 000 Unternehmen sind in der Schweiz registriert. Das Umgekehrte gilt ebenfalls: 1 200 Schweizer Unternehmen beschäftigen in Deutschland 260 000 Arbeitnehmende. Die unmittelbaren und mittelbaren Direktinvestitionen von deutschen Investoren in der Schweiz betragen im Jahr 2006 20 bis 21 Milliarden Euro. Das Gleiche gilt umgekehrt auch für die Direktinvestitionen der Schweiz nach Deutschland. Wenn die Geschäftsbeziehungen nun durch steuerliche Belastungen, d. h. durch Verweigerung, oder wenigstens die Gefahr der Verweigerung von Abzugsmöglichkeiten, von Regelungen, die unter dem Doppelbesteuerungsabkommen vereinbart wurden, beschränkt werden, dann wird dieser grenzüberschreitende Geschäftsverkehr zwischen diesen beiden Ländern sehr stark beeinträchtigt werden. Wir müssen uns auch im Klaren sein, dass hier natürlich verschiedene, andere Anbieter auf dem Markt sind. Wir können hier nicht bloß isoliert von Deutschland und der Schweiz sprechen, sondern wir sprechen von einem europäischen und von einem globalen Umfeld. Weshalb sollte ein Schweizer Unternehmen eine Dienstleistung oder Warenlieferungen aus Deutschland beziehen, wenn hier steuerliche Risiken bestehen. Man könnte dann ebenso gut oder besser einen Anbieter aus Frankreich oder Tschechien oder anderen Ländern

berücksichtigen. Das Gleiche gilt natürlich zu Lasten der Schweiz für deutsche Unternehmen, die etwas international bestellen möchten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Roth. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Dr. Hans Michelbach. Wir gehen jetzt zur Fragestellung aus dem Kreis der Sozialdemokraten. Ich gebe das Wort Frau Kollegin Gabriele Frechen. Sie ist Stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses. Bitte schön, Frau Kollegin Gabriele Frechen.

Gabriele Frechen (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Meine Frage geht an den Deutschen Industrie- und Handelskammertag und die Bundessteuerberaterkammer. Sie hatten beide zu dem ersten Entwurf sehr kritisch Stellung genommen. Zu dem zweiten Entwurf, also zu dem, der heute diskutiert wird, war diese Kritik öffentlich nicht mehr zu hören. Jetzt möchte ich gerne von Ihnen die Frage, um die sich im Moment alles dreht, beantwortet haben: Kann ich als Staat einem Steuerpflichtigen, der in einem nicht kooperativen Staat investiert oder sich engagiert, kann ich ihm mehr Pflichten auferlegen, als einem anderen Steuerpflichtigen? Also: Kann ich von ihm mehr Mitwirkung erwarten oder ist das unzumutbar? Wie sehen die beiden Sachverständigen das?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Gabriele Frechen. Ich beginne mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, Herr Alfons Kühn. Bitte schön, lieber Herr Kühn.

Sv Kühn (Deutscher Industrie- und Handelskammertag): Zum ersten Teil der Frage, sehr geehrte Frau Frechen: Der korrigierte Entwurf war besser als der erste, d. h. aber noch lange nicht, dass er gut ist. Zum zweiten Teil der Frage: Ich würde nicht zwischen braven und weniger braven Staaten differenzieren, sondern meine Differenzierung würde bei natürlichen Personen und bei Unternehmen ansetzen. Es ist bei natürlichen Personen mit anderen Maßstäben an die Steuerhinterziehungsbekämpfung heranzugehen als bei Unternehmen. Ich glaube - ich spreche da aus eigener Erfahrung, weil ich selbst jahrelang der Finanzverwaltung angehört habe und gerade in Bezug auf die Schweiz im Bundesamt für Finanzen die Erstattung der Kapitalertragsteuer über die Grenze gemacht habe - man sollte bei den natürlichen Personen, wenn es denn irgendwie geht, eine Quellenbesteuerung in der Bundesrepublik Deutschland herbeiführen und dann die Erstattung auf individuellen Antrag - so wie das früher war - durchführen. Dann hat nämlich der Fiskus - auch unter Einschaltung der Eidgenössischen Steuerverwaltung - die Kontrolle, ob in der Schweiz hinter den Konten oder hinter den Berechtigten tatsächlich abkommensberechtigte Bürger stehen oder ob dahinter nicht abkommensberechtigte Bürger stehen. So war das jedenfalls in den Jahren bis Anfang der 80er Jahre, als ich dieses Geschäft betreut habe. Bei den Unternehmen ist m. E. wieder eine ganz andere Herangehensweise angesagt. Im Normalfall hat die Betriebsprüfung oder die

Finanzverwaltung alle Erkenntnismöglichkeiten, die sie braucht, um bspw. die Verifizierung von Betriebsausgaben, Abzügen durchzuführen. Wenn diese Möglichkeit, die das Unternehmen erfüllen kann, nicht erfüllt wird, dann ist gegenüber einem Oasenstaat keine andere Handhabungsweise angesagt als gegenüber einem Nichtoasenstaat. Dann muss eben der Steuerpflichtige damit rechnen, dass die Finanzverwaltung ihm den Betriebsausgabenabzug streicht, solange er nicht die Beweislage so schafft, dass der Abzug als berechtigt anerkannt werden kann. Ich möchte noch etwas zur deutschen Steuergesetzgebung sagen: Es ist jetzt schon mehrfach erwähnt worden, dass der deutsche Gesetzgeber Vieles dazu beitragen kann, durch eine konsistente Steuergesetzgebung für Steuerehrlichkeit und für Effizienz beim Steuervollzug zu sorgen. Ich möchte daran erinnern, dass wir schon einmal einen Entwurf einer Abgeltungsteuer und eines Amnestiegesetzes hatten. Da kam die Amnestie und die Abgeltungsteuer nicht. Jetzt haben wir die Abgeltungsteuer und es fehlt die passende Amnestie dazu. Hier ist eine gewisse Inkonsistenz erkennbar, die man m. E. besser hätte lösen können. Dazu noch ein zweiter Punkt - Herr Jarass hat das schon angesprochen -: Es ist richtig, in der Unternehmenssteuerreformkommission 1998/1999 ist auch darüber diskutiert worden, dass man bei Abflüssen über die Grenze eben doch verstärkt zum Quellensteuerabzug übergehen sollte. Wir haben uns dieses Instrument sozusagen auf dem Altar von Brüssel mit der Zinsrichtlinie abnehmen lassen. Man sollte wieder in eine andere Richtung gehen und sich dieses Quellenbesteuerungsrecht im Wege der DBA-Regulierung und möglichst auch auf europäischer Ebene wieder zurückholen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Kühn. Wir kommen jetzt zur Bundessteuerberaterkammer. Herr Jörg Schwenker, ich gebe Ihnen das Wort.

Sv Schwenker (Bundessteuerberaterkammer): Danke für die Frage. Ich kann mich meinem Vorredner anschließen. Erstmal wissen wir natürlich nicht, wie der endgültige Kabinettsentwurf, wenn er denn mal kommen sollte - Fragezeichen -, aussehen wird. Die zirkulierenden Versionen zeigen, dass eine gewisse Entschärfung zum Referentenentwurf besteht. Deswegen ist aber noch nicht abschließend gesagt, dass das alles gut zu heißen ist. Wir meinen nach wie vor, dass die zielgerichteten Maßnahmen die sind, die in internationaler Zusammenarbeit entstehen. Und da möchte ich auch Prof. Jarass widersprechen, wenn Druck über die EU oder über G20 nichts bringt: In der jüngsten Zeit haben wir gemerkt, dass z. B. Isle of Man und Jersey Auskunftsabkommen mit dem deutschen Fiskus abgeschlossen haben. Also hat doch gerade eine konzertierte Aktion über EU- oder OECD-Gremien etwas, was dann auch etwas bringt. Wo alle Praktiker nach wie vor sehr skeptisch sind, ist, wenn etwas in Rechtsverordnungen geregelt werden soll. Das haben auch gewisse Vorredner schon angedeutet. Wenn nämlich etwas in Rechtsverordnungen geregelt wird, dann kann ich im Augenblick des Gesetzgebungsverfahrens überhaupt nicht abschätzen, was konkret von mir verlangt wird und

welche Einzelfolgen daraus entstehen. Deswegen ist da nach wie vor das Grundunbehagen, dass der Weg über die Rechtsverordnung gegangen werden soll.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Herr Jörg Schwenker. Das waren die Antworten auf die Fragen unserer Kollegin Gabriele Frechen. Jetzt gehen wir zur Fraktion der CDU/CSU und beginnen damit eine Fragerunde, in der alle Fraktionen zum Zuge kommen. Frau Kollegin Patricia Lips als nächste Fragestellerin.

Patricia Lips (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich habe zum einen an die Steuerfahndung, zum anderen an die Staatsanwaltschaft Bochum eine Frage. Ich möchte damit auch erst einmal ein bisschen beiseite treten von dem Weg der rein steuerlichen Regelung hin zu „Es ist passiert!“. Wir haben auch gehört, dass es, auch wenn wir die eine oder andere Maßnahme ergreifen, den Tatbestand der Steuerverkürzung oder -hinterziehung mit Sicherheit auch in Zukunft geben kann und wird. Meine Frage an Beide ist ganz konkret: Wie beurteilen Sie aus Ihrer Sicht - auch mal unabhängig von der aktuellen Vorlage - die eine oder andere Maßnahme der jüngeren Vergangenheit. Ich nenne jetzt mal die Stichworte Telefonüberwachung oder Änderungen der Verjährungsfrist. Welche Maßnahmen würden Sie darüber hinaus für effizient halten? Was würden Sie vorschlagen? Wir haben vorhin, ganz am Anfang, wenn ich das noch richtig in Erinnerung habe, von Prof. Joecks gehört, das Thema Recht sei durchaus ausreichend, aber es gäbe das eine oder andere Problem im Vollzug. Darauf würde ich gern Bezug nehmen. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Frau Kollegin Patricia Lips. Ich würde sagen, wir beginnen bei der Steuerfahndung, bei der Oberfinanzdirektion Frankfurt/Main. Ich habe hier zwei Namen. Wer würde starten? Bitte schön, Herr Kasteleiner.

Sv Kasteleiner (Steuerfahndung Oberfinanzdirektion Frankfurt / Main): Mein Name ist Kasteleiner. Ich bin Abteilungsleiter der Steuerabteilung in der Oberfinanzdirektion. Vielleicht noch einmal zur Erklärung, weshalb ich hier sitze: Von 1991 bis 1999 Leiter der Steuerfahndung Frankfurt. Es sind bei den Anträgen noch einmal die verschiedenen Punkte in der Steuergesetzgebung aufgelistet worden - wenn ich das erst einmal auf die Frage antworten darf, ein Thema ist ja schon einmal genannt worden -: Und zwar betrifft das den Bereich der Umsatzsteuer, die Umstellung von Soll- auf Ist-Versteuerung. Nach meiner Kenntnis gab es da auch eine Machbarkeitsstudie in 2005, die zum Ergebnis kam, dass diese Umstellung wahrscheinlich nicht Gewinn versprechend wäre, sodass hiervon zunächst einmal abgesehen wurde. Da spielte das sog. Cross Check-Verfahren eine Rolle. Man muss dann alle Rechnungen, die bezahlt werden, irgendwo in einen großen Computer einspeisen, die miteinander abgleichen und gucken, ob tatsächlich gezahlt wurde. Aber der Bereich der Umsatzsteuer - weil auch die Frage nach Rechtsänderungen kam - ist sicherlich ein Bereich, der uns immer

wieder beschäftigt. In diese Richtung geht der § 13b, der aus unserer Sicht eine ganz gute Funktion hat, nämlich dem Vorsteuerbezug präventiv entgegenzuwirken. Wir haben den § 13b jetzt in erster Linie in Bezug auf Bauleistungen. Da gibt es noch die Lieferung von Elektrogasen ausländischer Unternehmer. Wenn man diesen § 13b auf andere Bereiche ausweiten könnte, wäre das sicherlich eine gute Sache, die dem einen oder anderen Hinterziehungsfall im Bereich des Vorsteuerbetrugs entgegenwirken könnte. Das zunächst einmal zu dieser Rechtsänderung. Ich würde aber die Gelegenheit gerne auch nutzen, noch einmal kurz etwas zu den vorhergehenden Fragen zu antworten: Hier ist noch einmal auf das Steuerhinterziehungsgesetz, auf den Entwurf dieses Gesetzes Bezug genommen worden, auf die Frage, inwieweit Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen bezüglich Auslandsbeziehungen zumutbar wären. Dazu muss man sagen, dass wir im Bereich des Steuerrechts natürlich von jeder Menge Mitwirkungspflichten des Steuerpflichtigen leben. Insofern ist es eine Grundforderung des Steuerrechts, dass der Steuerpflichtige mitwirkt. Und gerade für den Bereich der Auslandsachverhalte sehe ich im § 90 Abs. 2 AO eine Regelung, die ganz klar sagt, dass in den Fällen, in denen eine Zahlung z. B. ins Ausland erfolgt, letztlich eine sog. Beweislastumkehr eintritt, d. h. der Steuerpflichtige muss nachweisen, muss uns nachweisen, wohin diese Zahlungen geleistet wurden, ob sie anzuerkennen ist. Wir haben eben in den Auslandssachverhalten nicht immer die Möglichkeit, alles zu kontrollieren. Es klang hier verschiedentlich an, dass wir alle Quellen haben. Das ist bei den Auslandssachverhalten nicht so. Meines Erachtens ist aber in jedem Fall, um für Unternehmen Rechtssicherheit zu gewährleisten - das ist ja auch hier und da angesprochen worden -, auf jeden Fall sicherzustellen, dass der Begriff der Steueroase genau definiert wird, damit der Unternehmer weiß: ‚Wenn ich in ein bestimmtes Land zahle, das ist eine sog. Steueroase und da kommen diese besonderen Nachweispflichten zum Zuge!‘. Ich meine, damit würde auch den Interessen der Unternehmer und der Wirtschaft Rechnung getragen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank. Ich gebe weiter an die Staatsanwaltschaft Bochum, Herrn Matthias Rhode.

Sv Rhode (Staatsanwaltschaft Bochum): Vielen Dank für die Frage. Es ist zunächst zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es im gesetzgeberischen Bereich zu einigen sinnvollen Änderungen gekommen ist. Zum Beispiel Herr Prof. Jäger hat den Bereich des besonders schweren Falls der Steuerhinterziehung angesprochen, zugeschnitten gerade auf bandenmäßige Begehungsweisen im Zusammenhang mit der Hinterziehung von Verkehrssteuern. Das hat vor allen Dingen auch dazu geführt, dass der unselige § 370a Abgabenordnung nun endgültig aufgegeben wurde. Als weiterer wichtiger Punkt, sicherlich auch in dem Kontext, ist die Möglichkeit der Telefonüberwachung zu nennen, auch vor dem Hintergrund, dass man sich bis zu dieser Gesetzesänderung damit behelfen musste - von Verteidigerseite heftig kritisiert -, das über diese Krücke ‚Kriminelle Vereinigung‘ zu lösen. Weitere

Gesichtspunkte wären bspw. die Möglichkeit, Erkenntnisse, gewonnen aus Telefonüberwachungsmaßnahmen, auch im reinen Fiskalverfahren zu verwerten. Das ist insbesondere im Bereich der Rückgewinnungshilfe interessant, was der Finanzverwaltung ermöglicht, derartige Erkenntnisse etwa auch in den Bereich ‚Dingliche Arreste‘ nach der Abgabenordnung einfließen zu lassen. Ansonsten sind natürlich Erleichterungen im Rechtshilfeverkehr insgesamt zu begrüßen, wobei ich vielleicht vor der Klammer einmal ausführen möchte: Herr Joecks hat sicherlich Recht, wir brauchen ganz sicher keine schärferen Steuerstrafgesetze. Und auch auf der Ebene der Rechtshilfe gibt es zahlreiche Möglichkeiten, bspw. die Bildung bilateraler Ermittlungsgruppen. Man kann Institutionen nutzen wie OLAF, wie EUROJUST, wie EUROPOL. Es gibt ein europäisches justizielles Netzwerk. Das weiß nur keiner!

- Zwischenruf -

Sv Rhode (Staatsanwaltschaft Bochum): Ja! In der Praxis ist in der Tat festzustellen, dass von einem solchen Instrumentarium relativ beschränkt Gebrauch gemacht wird. Vielleicht auch noch mal ganz kurz zum Thema Umsatzsteuerbetrug: Die Tätergruppen unterscheiden sich ganz, ganz deutlich von Tätern bspw. im Rahmen des Liechtenstein-Komplexes. Herr Joecks hat es im Rahmen seiner Eingangsstellungnahme bereits angesprochen. Das sind organisierte Gruppierungen, hoch geschult, mit einem entsprechenden Risikomanagement und Sie können in der Praxis in der Tat feststellen, dass solche Gruppierungen, unterstützt über anwaltliche Berater, unterstützt über Berater des steuerlichen Bereichs, unterstützt über Verwalter von Ltd.'s und dergleichen sehr, sehr professionell reagieren.

- Zwischenrufe -

Sv Rhode (Staatsanwaltschaft Bochum): Doch! Häufig: Ja! Ich habe da teilweise weniger Bedenken! Die reagieren! Sie werden, auch bspw. den Buch- und Belegnachweis betreffend, feststellen, dass die Tätergruppe dazulernt. Worauf ich hinaus will, ist schlicht: Mit Ermittlungsverfahren kriegen Sie solche Strukturen nicht ansatzweise in den Griff. Sie ermitteln mit einer 20-köpfigen EK zwei Jahre lang. Das Entdeckungsrisiko ist ohnehin relativ reduziert, das Abschreckungspotenzial im Hinblick auf relativ geringe Strafen ebenfalls. Die Schäden sind immens. Und anders als auch im Liechtenstein-Komplex kommen Sie nicht einmal ansatzweise im Wege der Rückgewinnungshilfe zu einer umfassenden Schadenskompensation. Deshalb ist aus meiner Sicht ein Paradigmenwechsel des Umsatzsteuerrechts - mal losgelöst von der rechtlichen Machbarkeit auf EU-Ebene oder sonstigen Kostenfragen oder zu erwartenden Einnahmeausfällen - gerade auch bei diesem Modell ‚Generelle Ist-Besteuerung mit Cross Check‘ zu begrüßen. Der Deutsche Anwaltverein hat natürlich in einem Punkt Recht. Aus meiner Sicht ist Reverse Charge das Mittel erster Wahl, weil Ist-Besteuerung im Prinzip nicht ansetzt, dass es erst gar nicht zu einer Auszahlung von Vorsteuerguthaben kommt,

sondern es ist ein reines Verrechnungsmodell. Das ist bei der Ist-Besteuerung völlig anders. Und: Häufig kann man in der Tat in solchen Strukturen feststellen, dass - quasi zur vermeintlichen Legalisierung des Vorhabens - entsprechende Bezahlungen vollzogen werden. Maßgeblich ist natürlich, zu verhindern, dass Umsatzsteuer planmäßig weder angemeldet noch abgeführt wird. Dieses Problem kann man natürlich auch mit Ist-Besteuerung und generellem Cross Check so nicht in den Griff bekommen. Herzlichen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben zu danken, Herr Rhode. Das waren die Antworten auf die Frage unserer Kollegin Patricia Lips. Die nächste Fragestellung kommt aus der Fraktion der Sozialdemokraten und wird von jemandem gestellt, der im Steuerrecht bereits sehr viel Erfahrung hat. Kollege Hans Eichel hat das Wort.

Hans Eichel (SPD): Danke, Herr Vorsitzender. Ich will eine Eingangsbemerkung machen und dann zwei Fragenkomplexe stellen. Die Eingangsbemerkung ist - die richte ich an Herrn Dr. Waigel -: Es macht schon einen Unterschied, ob man über Steuerhinterziehung oder - ich sage ausdrücklich - Steuerflucht, nämlich Verlagerung von Geld am deutschen Fiskus vorbei in ein anderes Land, redet, oder über Steuergestaltung. Für solche lassen die Steuergesetze viele Möglichkeiten. Es ist dann immer sehr schwierig, mit der Steuergesetzgebung dem hinterher zu rennen, was die Steuerberater jeweils im Rahmen des geltenden Rechts, wie sie das sehen, erfunden haben. Zweite Vorbemerkung, die ich machen will: Wir haben es bei den Steueroasen mit einem generellen weltweiten System zu tun. Die Schweiz ist nur das Flaggschiff in Europa - übrigens mit einer sehr engen Symbiose zu Liechtenstein. Man könnte es übrigens, wenn es Tabellen gäbe, auch sehr schön feststellen: Es gibt ganz gewiss Länder - und ich verwette Vieles darauf, Liechtenstein gehört dazu -, die haben mehr Steuerzahler als Einwohner. An solch einem Fall könnte man schon eine ganze Menge erkennen. Nun zu meinen Fragen: Die erste geht an die Schweizer Bankiervereinigung. Meine erste Frage: Der Präsident der Schweizer Privatbankiervereinigung, Herr Dr. Konrad Hummler, schätzt den Anteil von Schwarz- und Graugeld, wie er das nennt, an dem betreuten Auslandsvermögen in der Schweiz auf 30 bis 50 Prozent. Wie sieht das die Schweizer Bankiervereinigung im Unterschied zur Privatbankiervereinigung? Zweiter Punkt - Artikel 26 Abs. 1 und Abs. 5 des OECD-Musterabkommens: Hier geht es um Informationsaustausch auf Ersuchen für Zwecke der Durchführung des Besteuerungsverfahrens. Es ist ausdrücklich nicht erforderlich, Anhaltspunkte für Steuerhinterziehung zu nennen. Wird das von der Schweiz und wird das von der Schweizer Bankiervereinigung akzeptiert, wenn die Schweiz jetzt sagt, sie sei bereit, auf 26 OECD-Musterabkommen einzugehen? Nächste Frage: Das Schweizerische Bundesverwaltungsgericht hat am 5. März zum Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz/USA entschieden, dass für ein begründetes Auskunftsersuchen keine namentliche Nennung der Steuerpflichtigen erforderlich sei. Ist die Schweiz bereit, dasselbe auch den Staaten der Europäischen Union einzuräumen? Die nächste Frage an die Schweizer Bankiervereinigung: ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Sie lassen sich bitte, Herr Kollege Eichel, vom Kollegen Dr. Krüger informieren, wie das Verfahren bei uns läuft. Sie haben bereits ein bisschen viele Fragen gestellt.

- Zwischenruf -

Vorsitzender Eduard Oswald: Ja, das können Sie schon auch! Aber wenn es nur eine kurze ist, dann hängen wir sie noch dran.

Hans Eichel (SPD): Gut, dann noch eine an die Schweizer Bankiervereinigung. Dann lasse ich die andere weg. Es ist schlicht die Frage, ob die Schweizer Bankiervereinigung dem Satz zustimmt, dass sich schweizerische Gesetzgebung in Steuerfragen wenden kann und die Reichweite hat auf in der Schweiz Steuerpflichtige, dass aber nicht die Schweiz und auch kein anderer Staat mit seiner Steuergesetzgebung zwischen den Fiskus eines anderen Landes und den Steuerpflichtigen des anderen Landes treten kann und ob auf dieser Basis eine Vereinbarung mit der Schweiz möglich ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Eichel. Herr Roth, Sie sind heute ein vielbeschäftigter Mann, aber Sie haben ja gewusst, dass das heute auf Sie zukommt. Bitte schön, Herr Roth.

Sv Roth (Schweizerische Bankiervereinigung): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und vielen Dank für die vielen Fragen. Ich bin natürlich deswegen nach Berlin gekommen, um auch Fragen zu beantworten. Zuerst zur Frage nach Herrn Dr. Hummler: Ich weiß nicht, woher Herr Dr. Hummler diese Zahl hat. Sie wird jedenfalls von der Schweizerischen Bankiervereinigung nicht getragen. Wir wissen nicht - und das ist Fakt -, wie viel, wenn überhaupt, Schwarzgeld auf Schweizer Konten liegt. Zur zweiten Frage insbesondere zu Absatz 5 von Artikel 26 OECD: Da sind wir ganz klar der Meinung, dass OECD 26 Absatz 5 für den Bankenbereich, für Auskünfte von Banken klar Anhaltspunkte für Steuerhinterziehung oder andere Steuerdelikte verlangt. Zur dritten Frage zum Doppelbesteuerungsabkommen Schweiz/USA - keine namentliche Nennung: Das Bundesverwaltungsgericht hat festgestellt, dass in diesem Fall so viele konkrete Beweispunkte vorlagen, dass die Personen klar identifiziert werden konnten. Wir sind der Meinung, dass aufgrund von OECD Artikel 26 - und das ist ein Standard, der verlangt worden ist - klare Anhaltspunkte bzw. Namensnennungen, Verdachtsmomente und Individualisierungen der gesuchten Information bzw. des Gesuchten gegeben werden müssen. Die letzte Frage habe ich - das tut mir leid, da hat mich offenbar mein Intellekt verlassen - nicht genau verstanden. Ich versuche, einen Teil zu beantworten. Es wird nach dem Entscheid der schweizerischen Regierung so sein, dass der Rückzug des Vorbehalts zu Artikel 26 OECD-

Musterabkommen diesen bilateralen Weg der Doppelbesteuerung und damit die ausländischen Kunden in der Schweiz betrifft, das aber auf der schweizerischen Ebene das Recht nicht geändert wird.

Vorsitzender Eduard Oswald: War das die Frage, Kollege Eichel?

Hans Eichel (SPD): Nein! Offenbar habe ich es, wie bei manchem Schweizer, Herr Roth, nicht vermocht, klarzumachen, das schweizerische Recht nicht auf fremde Bürger, die gar nicht dem schweizerischen Besteuerungsrecht unterliegen, zugreifen kann.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wollen Sie darauf noch etwas sagen, Herr Roth?

Sv Roth (Schweizerische Bankiervereinigung): Vielen Dank. Ich kann nur sagen, dass die Schweiz tatsächlich den Vorbehalt zur OECD 26 zurückgezogen hat. Damit findet dann das ausländische Recht aufgrund der Doppelbesteuerung Anwendung, sprich: Das ausländische Recht in der Definition der steuerlichen Vergehen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Der nächste Fragesteller kommt aus der Fraktion der CDU/CSU und ist Kollege Manfred Kolbe. Bitte schön, Kollege Manfred Kolbe.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Es könnte aufgrund der bisherigen Anhörung der Eindruck entstanden sein, dass die große Koalition noch nichts gegen die Steuerhinterziehung getan hat, die wir - da sind wir uns alle in diesem Raum einig - energisch bekämpfen wollen. Wir haben auch, glaube ich, in den letzten drei Jahren einiges auf den Weg gebracht und ich würde gerne mal aus der Praxis von der Bundessteuerberaterkammer und von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft hören, wie Sie diese Maßnahmen der letzten drei Jahre beurteilen - angefangen bei der Neufassung des § 370 Abgabenordnung, der erstmals eingeräumten Möglichkeit der Telefonüberwachung, der Verlängerung der Verjährungsfrist? Das ist mehr als manch andere Vorgängerregierung zustande gebracht hat. Wie beurteilen Sie diese gesetzgeberischen Maßnahmen?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Kolbe. Herr Jörg Schwenker, Bundessteuerberaterkammer, ist zunächst gefordert. Bitte schön.

Sv Schwenker (Bundessteuerberaterkammer): Wie man auch unserer Stellungnahme entnehmen kann - dort haben wir einige Maßnahmen aufgeführt -, sind wir auch der Auffassung, dass dort in den letzten Jahren einiges passiert ist und dass es deswegen jetzt bei der Diskussion darum gehen muss, diese Maßnahmen erstmal anzuwenden und das vorhandene Recht auszuschöpfen, bevor über neue, konkrete weitere Maßnahmen nachgedacht wird. Wir

meinen nämlich, dass das bestehende Instrumentarium schon eine Menge bringt. Und - noch mal der Hinweis: Wir sind auch der Auffassung, dass die gerade angefangenen internationalen Bestrebungen - z. B. EU oder OECD -, die zielgerichtet laufen, Früchte tragen und dass in dem Zusammenhang die Beispiele, dass mit Isle of Man und Jersey Auskunfts austausch vereinbart wurde, auch zeigen, dass jetzt wirklich erst mal diese Entwicklungen weiter verfolgt werden müssen, weil durch die OECD, oder auch durch die EU, denke ich, genügend Zusammenhalt für die Verhandlungen entsteht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Schwenker. Jetzt zur Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Herr Dieter Ondracek.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Herr Abgeordneter Kolbe, schönen Dank für die Frage. Sie gibt mir Gelegenheit, auch diesen Teil unserer Stellungnahme mündlich zu wiederholen. Wir haben ausdrücklich begrüßt, dass die Maßnahmen, die die Bundesregierung und der Gesetzgeber in dieser Legislaturperiode auf die Reise gebracht haben, richtig waren, notwendig waren. Dass sie in der Praxis noch einige Wünsche offen lassen, ist auch Tatsache. Das haben wir angemerkt. Aber gleichwohl: Der richtige Weg ist beschritten worden. Wenn ich die Beispiele, die auch Sie angesprochen haben, aufgreife: Der § 370, die Änderung der Abgabenordnung, war richtig. Es war auch richtig und es entsprach auch unserer Forderung, die Strafverfolgungsverjährung von fünf Jahren auf zehn Jahre auszudehnen. Da kann man diskutieren, ob man nicht aus der Praxis einen weitergehenden Wunsch gehabt hätte. Die Einschränkung, dass es sich nur auf die schweren Taten bezieht, macht in der Praxis Schwierigkeiten, aber gleichwohl ist es ein richtiger Weg, den man begangen hat, die Strafverfolgungsverjährung auf zehn Jahre auszudehnen, denn - auch dieser Hinweis soll an dieser Stelle nicht fehlen - wir haben auch die Verjährung bei der Steuer auf zehn Jahre. Es war immer eine Diskrepanz, dass die Strafverfolgung bei fünf Jahren aufhört und die Steuer zehn Jahre verfolgt werden kann. Es waren auch die anderen Maßnahmen, die in Ihrem gemeinsamen Antrag aufgelistet sind, richtig. Das Kontoabrufverfahren ist leider so eingeschränkt und so begrenzt, dass es für das Besteuerungsverfahren wenig hilfreich ist, weil man über das Kontenabrufverfahren nur die Tatsache eines Kontos und den Namen, aber keine Kontostände und keine weiteren Dinge findet. Aber gleichwohl ist auch dieses hilfreich, vor allen Dingen hilfreich für die Vollstreckung, denn die haben teilweise verschwiegene Konten über die Kontenabfrage aufgedeckt, die in der Vergangenheit nicht aufgedeckt werden konnten. Noch einmal zusammenfassend: Der richtige Weg ist beschritten, er darf aber in diese Richtung ruhig noch ein Stückchen weiter gehen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Ondracek. Das waren die Antworten auf die Frage des Kollegen Manfred Kolbe. Jetzt wieder zur Sozialdemokratie. Der nächste Fragesteller ist Kollege Ortwin Runde. Bitte schön, Kollege Ortwin Runde.

Ortwin Runde (SPD): Schönen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Ondracek und eine Frage an die Commerzbank. Bei Kapitaltransfers in solche Steueroasen, -burgen, -höhlen spielen immer Banken und Berater eine Rolle. Welche Rolle spielen, Herr Ondracek, nach Ihren Erfahrungen dort diese Banken und Berater? Können Sie da kurz typische Abläufe oder Produkte beschreiben? Und die Frage an die Commerzbank: Sie haben jetzt einen neuen Status erworben. Hat sich dadurch Ihr Verhalten bezogen auf die Beratung von Steuerpflichtigen Kunden solcher Oasen verändert?

Vorsitzender Eduard Oswald: Geben wir Herrn Ondracek noch ein bisschen Gelegenheit. Er hat gerade gesprochen. Nehmen wir die Commerzbank, Herr Stefan Korten, Sie haben das Wort.

Sv Korten (Commerzbank AG): Vielen Dank - zunächst einmal - für das Wort. Ich möchte an der Stelle zunächst einmal deutlich machen, die Gelegenheit nutzen, dass wir als Bank natürlich jegliche illegalen Steuerpraktiken vehement ablehnen. Dazu stehen wir nicht und daran beteiligen wir uns nicht. Wenn Sie das Thema ansprechen, sind wir im Grunde genommen Teilnehmer einer Beratung, die letztlich darin mündet, dass wir aktiv dazu beitragen, dass dem deutschen Steuerfiskus Anlagen bzw. Einnahmen entgehen, so kann ich nur sagen, dass wir aufgrund der Ablehnung dieser Illegalität natürlich auch intern Compliance-Maßnahmen haben, die wir strikt einhalten, d. h. jegliche Mitarbeiter sind gehalten, die Legitimationsprüfung hinsichtlich Kunden, Herkunft der Mittel exakt zu erforschen und entsprechend den Vorschriften des Geldwäschegesetzes gehalten, bei jeglichem Verdacht auf Illegalität Kundenbeziehungen abzulehnen. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Herr Ondracek, Sie sind dran, bitte schön.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Herr Runde, schönen Dank für die Frage. Ich versuche, die Frage anhand der Bankenstatistik zu beantworten. Es gibt Einlagen deutscher Unternehmen und Privatpersonen bei ausländischen Filialen von deutschen Banken, von deutschen Bank-Töchtern in der Größenordnung, die relativ konstant ist: So um die 90 Milliarden. Es gab eine Spitze in den Jahren 1993/1994/1995, da waren es deutlich über 100 Milliarden. Dann kam das Bankenverfahren, das vielleicht noch allgemein in Erinnerung ist: Nämlich die Luxemburg-Anlagen, die dort bei deutschen Filialinstituten in großem Umfang durch die deutsche Steuerfahndung aufgedeckt worden sind. Es ging damals in Düsseldorf bei der Dresdner Bank los und ging dann über die Frankfurter Zentralbanken. Es gab flächen-deckende Ermittlungen über viele hunderttausend Fälle. Es hat, wenn man die Statistik ansieht, dazu geführt, dass die Anlage von 112 Milliarden auf 75 Milliarden abgesunken ist. Es war also diese wirksame Maßnahme der Steuerfahndung. Wir sind im Jahr 2008 immer noch bei

75 Milliarden - also in etwa in dieser Größenordnung -, sodass auch die Steuerfahndung keine neuen Erkenntnisse hat. Dieser Luxemburg-Komplex war abgearbeitet. Und Sie haben gefragt, wie die Banken damals geholfen haben: Da war das so, dass hier, in deutschen Bankfilialen im Inland ganz konkrete Wege aufgezeigt worden sind, wie man das getarnt, elegant verschlüsselt in das Ausland transferiert. Hier hat sich die Frankfurter Fahndung Verdienste erworben. Sie hat in mühsamer Kleinarbeit aufgedröseln, die ganzen Tarnnamen zu entdecken. Da waren dann am Ende so schöne Tarnnamen wie Schneeweißchen und Rosenrot, Rumpelstilzchen, auch Theo Waigel, der damalige Finanzminister, war als Tarnname verwendet worden, Nummernkonten und Ähnliches.

- Heiterkeit -

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Das sind Dinge, die damals von deutschen Bankmitarbeitern in Deutschland praktiziert worden sind. Wir haben aktuell keine Erkenntnisse, dass Ähnliches wieder passiert, aber es gibt nach wie vor Geldtransfers ins Ausland - nur gibt es derzeit keine Erkenntnisse, dass deutsche Bankmitarbeiter hier aktiv eingespannt sind, aber ausschließen kann man es nicht.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Ortwin Runde. Der nächste Fragesteller kommt aus der Fraktion der FDP. Kollege Frank Schäffler für die FDP, bitte schön.

Frank Schäffler (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen. Eine Frage richtet sich an den Bundesverband deutscher Banken: Herr Eichel hat gerade nachgefragt, wie viel Schwarzgeld in der Schweiz gesammelt wurde oder verwaltet wird. Das ist schon im Wortsinne eine sehr schwierige Frage. Aber ich will die gerne mal umdrehen, weil vorhin auch gesagt wurde, dass Deutschland als Anlagestandort attraktiver ist als die Schweiz selbst. Deshalb meine Frage: Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie hoch das Schwarzgeld von Schweizer Bürgern auf deutschen Konten ist - oder grundsätzlich - wie hoch das Aufkommen oder das verwaltete Vermögen an Schwarzgeld in Deutschland ist? Vielleicht gibt es Erkenntnisse, die auch uns hier weiterhelfen. Das ist eine. Und das Zweite ist eine Fragen an Herrn Lefarth - ich weiß gar nicht, ob er hier ist - Doch! - vom Zentralverband des Deutschen Handwerks. Hier die Frage: Wir haben jetzt noch keinen Gesetzentwurf der Regierung vorzuliegen. Deshalb ist es auch möglich, noch einmal grundsätzlicher zu fragen, ob die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges eigentlich mit neuen und erweiterten Befugnissen der Finanzbehörden einen Schritt weiter kommt, ob das eigentlich Ziel führend ist oder ob nicht vielmehr materielle Änderungen im Umsatzsteuerrecht, also Reverse Charge oder Umstellung auf das Ist-Versteuerungsverfahren, wesentlich sinnvoller wären, um auch in der Praxis des Umsatzsteuerbetruges einen Schritt weiter zu kommen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Das waren die Fragen des Kollegen Frank Schäffler. Ich beginne beim Bundesverband deutscher Banken, Herr Heinz-Udo Schaap.

Sv Schaap (Bundesverband deutscher Banken e. V.): Herr Vorsitzender, Herr Abg. Schäffler, leider liegen uns keine Angaben dazu vor, wie viel an „Schwarzgeld“ - in Anführungszeichen - auf der einen Seite in der Schweiz von deutschen Bürgern liegt und umgekehrt natürlich auch von ausländischen Bürgern in Deutschland. Wir müssen auch sehen, dass in gewisser Hinsicht Deutschland auch eine Steueroase in dem Sinne ist, dass nämlich nach dem Wohnsitzprinzip natürlich der ausländische Kapitalanleger im Grunde genommen auch erst nur im Ausland, wo er seinen Wohnsitz hat, die Kapitalien zu versteuern hat. Ich möchte aber gerne noch einmal auf einen Punkt eingehen, weil hier immer sehr schnell und sehr lax - Herr Ondracek hat das auch getan - anhand von Statistiken Volumina genannt werden, bei denen immer sehr schnell gesagt wird: ‚Das ist Schwarzgeld!‘. Es gibt Statistiken, u. a. der Bundesbank, nach denen nicht unerhebliche Kapitaltransfers von Unternehmen bspw. in die Schweiz oder in sog. andere Steueroasen stattfinden. Und das sind - es wurde hier im Grunde genommen schon von einigen Vorrednern gesagt - ganz normale Transfers. Das sind Transfers von Unternehmen, die steuerlich geprüft sind und teilweise auch einen ganz vernünftigen Hintergrund haben. Denken Sie mal an Quellensteuerabzug, dass allein zur Vermeidung eines Liquiditätsausfalls Kapitalien in anderen Ländern angelegt werden, nur damit der Vorwegabzug - wohl gemerkt nur der Vorwegabzug, den man nachher, in der Veranlagung erstattet bekommt - vermieden wird und damit das erst dann, wenn man die Erklärung abgibt, versteuert wird. Deshalb bitte ich, da auch ein bisschen zu differenzieren und nicht immer gleich mit diesen Zahlen so herum zu jonglieren und dann gleich zu sagen ‚Das ist Schwarzgeld und das geht dem Fiskus verloren!‘. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank für Ihre Einschätzung. Jetzt: Zentralverband des Deutschen Handwerks, Herr Matthias Lefahrt, bitte schön.

Sv Lefarth (Zentralverband des Deutschen Handwerks): Herr Vorsitzender, Herr Abgeordneter, vielen Dank für die Frage. Es waren drei Elemente. Die erste Frage war zum Bereich ‚Was kann man jenseits des materiellen Rechts tun?‘. Dann Ihre Frage zu Reverse Charge und zur Ist-Versteuerung. Zur ersten Frage: Es ist, glaube ich, deutlich geworden - wir hatten hierzu auch schon Anhörungen -, dass es noch erhebliche Hausaufgaben im Bereich der Finanzverwaltung gibt, um den Umsatzsteuerbetrug effektiver zu bekämpfen. Dazu gehören schnellere Prüfungen, zeitnahe Prüfungen. Dazu gehören aber auch qualitative Prüfraster, um zu identifizieren, in welchen Branchen, in welchen Unternehmen - häufig übrigens auch Unternehmen, die neu am Markt sind - betrügerische Delikte im Bereich der Umsatzsteuer schneller aufzuklären wären, sicherlich auch die verbesserte Zusammenarbeit

der Finanzverwaltungen zwischen den Bundesländern und auch den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Aber auch im Bereich des materiellen Rechts gab es intensive Diskussionen zu Reverse Charge. Sie erinnern sich: Die Bundesregierung hatte diese Umstellung vor. Sie ist letztlich daran gescheitert, dass die Europäische Kommission die entsprechende Genehmigung nicht erteilt hat, weil diese mit dem europäischen Recht der Sechsten Mehrwertsteuerrichtlinie nicht vereinbar ist, aber auch weil sie praktisch erhebliche Probleme bedeutet hätte. Ich will sie kurz ansprechen: Hier wäre die Frage gewesen: ‚Wann ist sozusagen die Steuerschuldumkehr anwendbar?‘ Dazu müssen sie die Voraussetzungen erfüllen, dass sie nur zwischen Unternehmen leisten. Die Gefahr der sog. Ameisenkriminalität wäre natürlich groß gewesen, wenn Private versucht hätten, sich als Unternehmer auszuweisen. Und es wäre gerade für die Betriebe des Handwerks, die auf der letzten Stufe zum Abnehmer gegenüber Privaten und auch gegenüber Unternehmen leisten, mit großen Haftungsrisiken verbunden, zu identifizieren, ob sie tatsächlich an einen Unternehmer leisten. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wären sie im Zweifel nachträglich in die Haftungsfalle getappt. Das heißt zusammengefasst: Eine generelle Umstellung auf Reverse Charge wäre mit erheblichen bürokratischen Haftungsrisiken und wahrscheinlich auch neuen Steuerausfallrisiken verbunden, weshalb auch die Europäische Kommission diesen Ansatz - aus unserer Sicht zu Recht - abgelehnt hat. Anders ist es bei einzelnen Bereichen: Da ist § 13b durchaus sinnvoll. Wir haben seit Jahren Erfahrungen im Bereich der Bauleistungen. Das funktioniert weitestgehend. Auch die Überlegungen ‚Altmetall/Schrott‘ sind durchaus vernünftig. Im Bereich der Gebäudereinigungsleistungen - das war gerade letzte Woche Gegenstand der Anhörung zu Änderung des Umsatzsteuergesetzes - sehen wir de facto praktische Probleme. Die liegen einmal bei der Frage ‚Was sind überhaupt Gebäudereinigungsleistungen?‘ - das ist völlig offen -, aber vor allen Dingen auch bei der Frage ‚Wann liegt überhaupt eine Leistung an einen unternehmerischen Abnehmer vor, der Gebäudereinigungsleistungen erbringt?‘. Ihre Frage zur Ist-Versteuerung: Hier muss man unterscheiden. Der eine Punkt - ich hoffe, dass sich der Deutsche Bundestag, der Gesetzgeber damit bald befassen wird, da besteht aus unserer Sicht Handlungsbedarf -: Wir haben im Moment die Situation, dass in den neuen Bundesländern die Ist-Versteuerung bis zu einem Jahresumsatz von 500 000 Euro angewendet werden kann. Das läuft Ende des Jahres aus. Passiert nichts, fallen die neuen Bundesländer runter auf die Grenze in den alten Ländern in Höhe von 250 000 Euro. Und es ist zunächst einmal schlichtweg eine Liquiditätsfrage, ob Unternehmen dem Fiskus die 19 Prozent vorfinanzieren müssen, obwohl sie über das Geld noch nicht verfügen, d. h. der Auftraggeber die Rechnung überhaupt noch nicht beglichen hat. Deshalb plädieren wir alle zusammen - die gesamte Wirtschaft - für eine bundeseinheitliche Grenze von einer Million. Es macht keinen Sinn mehr, hier zwischen alten und neuen Ländern zu unterscheiden. Außerdem wäre es natürlich angesichts der aktuellen Wirtschaftslage auch ein Beitrag zur Liquidität. Was eine generelle Umstellung auf das Ist-Versteuerungsprinzip - ich komme zum Schluss, aber das war die Frage - angeht, würden wir hier natürlich auch eine

Änderung der Sechsten Mehrwertsteuerrichtlinie benötigen. Das ist aber wesentlich leichter zu erwirken, denn es ist keine grundsätzliche Veränderung des materiellen Rechts, sondern - es wurde gesagt - eine Frage des Zeitpunkts. Was die Bekämpfung des Betrugs angeht, möchte ich aber schon darauf hinweisen - das sagen auch viele Praktiker -: Wenn die Vorsteueranmeldung und die Umsatzsteueranmeldung für ein und denselben Umsatz im selben Voranmeldungszeitraum stattfindet, dann sind wesentlich schnellere Prüfungen möglich und dann kann auch der Umsatzsteuerbetrug im Wege einer generellen Ist-Versteuerung wesentlich effektiver bekämpft werden als das heute der Fall ist.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Herr Matthias Lefarth. Das waren die Antworten auf die Fragen des Kollegen Frank Schäffler. Jetzt zur Fraktion DIE LINKE., Frau Kollegin Dr. Barbara Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Danke, Herr Vorsitzender. Mit Ihrer Erlaubnis würde ich gern noch einmal an die heutige Tagesordnung erinnern. Wir haben sieben Anträge, davon sechs Anträge der Opposition, drei Anträge davon sind von der Linken. Ich möchte mich mal - als Hinweis für meine Frage - auf einen Antrag von uns beziehen: ‚Bundesverantwortung für den Steuervollzug wahrnehmen‘. Ich nehme an, dass wir uns sehr bald in diesem Kreise wiedersehen, so es die Regierung und die Koalition ernst meinen und nicht nur bei einer langen Einlaufkurve lassen, sondern ihren Referentenentwurf, der nicht Gegenstand der heutigen Anhörung ist, tatsächlich einbringen, sodass wir ihn hier noch einmal zum alleinigen Gegenstand einer Anhörung machen werden. Aber zu den heutigen Anträgen und zu dem, was bisher gesagt wurde, möchte ich Frau Lichtinghagen und Herrn Kilmer von ver.di fragen: Der sog. Zumwinkel-Skandal hat einerseits die Rolle der Banken bei der Steuerhinterziehung deutlich gemacht, andererseits aber auch die Ohnmacht der Finanzbehörden, denn immerhin mussten die entsprechenden Daten via Geheimdienst eingekauft werden. Nun sagte eben Herr Rhode, dass der Instrumentenkasten eigentlich da sei, er werde aber nicht ausreichend genutzt. Deswegen würde mich interessieren, wie Sie es einschätzen. Woran liegt, dass dieser Instrumentenkasten nicht ausreichend genutzt wird? Liegt es an der Verwaltung? Ist zu wenig Personal da? Was kann oder muss man tun, um hier tatsächlich besser und effektiver tätig zu werden? Und: Wie schätzen Sie die Rolle der Bundesverantwortung ein, entsprechend einzuschreiten und die Verantwortung für den Steuervollzug wahrzunehmen, wenn es bisher doch an allen möglichen Ecken und Enden klemmt? Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Frage der Kollegin Barbara Höll. Jetzt zunächst: Frau Margrit Lichtinghagen. Bitte schön, Frau Lichtinghagen.

Sve Lichtinghagen (Richterin am Amtsgericht Essen): Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender. Soweit hier der Eindruck erweckt wurde, dass man nicht hinreichend Mittel zur Verfügung hat,

darauf zu reagieren, möchte ich dem eigentlich ganz massiv widersprechen. Man muss überlegen: Was hat man in der Hand, wenn man ein solches Ermittlungsverfahren beginnt? Man hat ein kleines Zeitfenster, in dem man auf ein bestimmtes Jahr der Steuerhinterziehung blickt. Mehr hat man nicht! Und: Man muss als Strafverfolgungsbehörde einem Straftäter nachweisen, welche Steuerhinterziehung er begangen hat. Es ist nicht so, dass er sich entlasten muss, sondern ich, als Strafverfolgungsbehörde, muss dem Straftäter die entsprechende Straftat nachweisen und bin natürlich entweder auf Mitwirken des entsprechenden Landes angewiesen, was mir die entsprechenden Auskünfte gibt, oder bin letztlich auf die Mitwirkung meines Beschuldigten angewiesen. Das heißt, in dem Moment, in dem ich in einem Steuerstrafverfahren ermittele, bei dem ich nur ein ganz kleines Zeitfenster - sagen wir mal: 2001 - habe, aber bis 2008 ermitteln muss, stehe ich vor dem Problem: Was mache ich nun? D. h., ich muss dem Steuerpflichtigen und Beschuldigten mit meiner Straferwartung massiv entgegenkommen, damit ich überhaupt einen Anreiz schaffe, dass er von sich aus offenlegt, welche Steuerhinterziehung er begangen hat. Ohne seine Mitwirkung könnte ich in dem jetzigen Zustand lediglich eine Steuerhinterziehung z. B. für ein ganz kurzes Jahr ermitteln, wenn es nicht schon verjährt ist, oder der Beschuldigte geht straffrei aus. Ich meine - und das haben wir heute, im Laufe des Tages diskutiert -, dass es nur die eine Möglichkeit gibt, dass man Länder wie die Schweiz und Liechtenstein verpflichtet, wenn ein Steuerstrafverfahren in Deutschland anhängig ist, entsprechende Unterlagen des Steuerpflichtigen herauszugeben. Solange dies nicht möglich ist, haben wir keine effektive Strafverfolgung von Steuerhinterziehern, denn wir müssen ihm bei der Straferwartung entgegenkommen. Wir können nicht so agieren, wie es der Fall wäre, wenn wir z. B. den ganzen strafrechtlich relevanten Zeitraum vor Augen hätten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen herzlichen Dank, Frau Lichtinghagen. Jetzt ist Herr Reinhard Kilmer, ver.di - Steuerfahndung, gefragt worden. Bitte schön.

Sv Kilmer (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe die Frage von Frau Dr. Höll so verstanden, dass man vielleicht auch mal schauen muss ‚Wer hat etwas von Steueroasen?‘. Für wen sind diese Steuerschlupflöcher eigentlich interessant? Ich habe fünf Jahre lang nichts anderes gemacht, als mich mit Steueroasen zu beschäftigen, insbesondere mit Liechtensteiner Stiftungen, und zwar unter der Führung von Frau Lichtinghagen, die wir gerade schon gehört haben. Das waren fünf Jahre, die an Unterhaltungswert kaum zu überbieten sind. Bei der Auswertung des Materials, das damals aus dem Hause Batliner zu uns gekommen ist, konnte man viel über Steueroasen lernen. Steueroasen boomen nicht nur deswegen, weil sich hier Möglichkeiten bieten, Steuern zu hinterziehen, sondern bei Steueroasen geht es auch noch um andere Delikte. Es geht z. B. auch um den Bereich der Korruption. Wir haben damals bei dem Datenbestand festgestellt, dass z. B. die Schmiergeldaffäre Elf Aquitaine mit einem Schmiergeld von 40 Millionen US-

Dollar ausschließlich über Liechtensteiner Stiftungen gelaufen ist. Wir haben festgestellt, dass auch deutsche Banken sehr wohl ein Interesse an diesem Geschäft haben, und zwar über ihre Töchter im Ausland. Das ist im Übrigen auch eine Feststellung, die - ganz aktuell - die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungskontrollen getroffen hat. Wir hatten nämlich mal abgefragt, welche deutschen Banken Töchter im Ausland haben und welche dieser Töchter auch Liechtensteiner Stiftungen betreiben. Dabei ist herausgekommen, dass nahezu alle deutschen Großbanken Töchter haben, z. B. in der Schweiz, die noch immer in diesem Geschäft der Liechtensteiner Stiftungen aktiv sind. Das ist natürlich dann für mich besonders spannend, wenn es sich noch um eine Bank handelt, die wir mit Steuergeldern stützen sollen. Im Grunde genommen geht es darum, dass man eine ganze Menge gegen Steueroasen - auch aus Sicht der Steuerfahndung - tun kann, wenn man es denn will. Und hier liegt meiner Meinung nach das Problem. Wir haben ein Druckpotenzial, das wir eben nicht nutzen. Und wenn wir das nicht nutzen, dann müssen wir uns auch fragen, warum wir das nicht nutzen. Danke schön.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Sie sehen, man trifft sich immer wieder, mindestens bei den Anhörungen im Deutschen Bundestag. So! Das waren die Antworten auf die Fragen der Kollegin Dr. Barbara Höll. Jetzt: Kollege Dr. Gerhard Schick aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Gestatten Sie mir vielleicht eine Vorbemerkung. Meine Frage richtet sich dann an die Deutsche Bank. Ich finde es schon problematisch, wenn der Vorsitzende dieses Ausschusses Vorstandsmitglieder von Banken einlädt und man meint, es sei nicht notwendig, im Deutschen Bundestag zu erscheinen. Ich finde, das Parlament als Vertreter von Bürgerinnen und Bürgern hat etwas anderes verdient. Rückschlüsse sind erlaubt! Meine Frage schließt direkt an die konkreten Sachverhalte, die jetzt zur Sprache gekommen sind, an. Die Deutsche Bank hat 499 Tochtergesellschaften in verschiedenen Steueroasen - z. B. 79 in Jersey, 151 in Cayman, 180 Mitarbeiter in Mauritius, was ja auch nicht gerade ein sehr großes Eiland ist - und hat eine eigene Homepage - dboffshore -, wo diese verschiedenen Steueroasen-Aktivitäten der Tochtergesellschaft ‚DB International‘ zusammengefasst sind. Welches andere Ziel als die Verschleierung von Geldströmen haben diese ganzen Konstruktionen? Sind dabei Stiftungen und Trusts und Fonds, wie sie gerade von dem ver.di-Vertreter genannt worden sind? Und: Welches Anlagevolumen wird eigentlich jeweils in diesen bewirtschaftet?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Gefragt ist die Deutsche Bank, Herr Arne Wittig. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Sv Wittig (Deutsche Bank AG): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Gerne zu den Fragen, zunächst zur Vorbemerkung: Wir haben das nicht so verstanden, dass Herr Ackermann hier

persönlich eingeladen war. Wir nehmen aber sehr gerne die Gelegenheit wahr, hierzu Stellung zu nehmen. Da es eine Sachverständigenanhörung ist, hoffen wir, dass wir hier mit meiner Person sachverständig vertreten sind.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das waren aber keine Rückschlüsse, was Sie gerade eben gesagt haben.

- Heiterkeit -

Sv Wittig (Deutsche Bank AG): Vielen Dank für den Hinweis. Natürlich nicht! Zur Frage der Vertretung der Deutschen Bank in diesen „Steuroasen“ - Steuroasen in Anführungszeichen -: Wir sind ein großes, internationales Kreditinstitut, wir haben 80 000 Mitarbeiter weltweit, wir sind in mehr als 70 Ländern vertreten, wir betreiben internationales Geschäft weltweit und wir folgen unserer internationalen Kundschaft, die von uns internationale Leistungen erwartet, dort wo unsere Kundschaft die Leistungen nachfragt und nachfordert. Das, was hier vielfach als Steuroasen bezeichnet wird, sind Finanzplätze, die aus unserer Sicht, wie wir das erleben - Hongkong, Singapur und auch die Schweiz sind hier stark angegriffen worden -, nicht oder nicht ausschließlich wegen ihrer Steuervorteile, geschweige denn wegen illegaler Steuervorteile, von unserer Kundschaft nachgefragt werden, sondern von unserer internationalen Kundschaft aus einer Vielzahl von Gründen nachgefragt werden, z. B. wegen ihres stabilen gesetzlichen Umfeldes, z. B. wegen der Expertise, die da ist, z. B. Plätze wie Hongkong oder Singapur, weil sie große Handelsplätze für die jeweiligen Regionen sind. Dem entsprechend sind wir auch in diesen Ländern vertreten und bieten dort eine ganze Palette von Leistungen an, die sich nicht nur an die hier zur Diskussion stehenden Privatkunden richten, sondern selbstverständlich auch an die Industrieunternehmen. Und die Deutsche Bank ist vor mehr als 100 Jahren gegründet worden, um die Deutsche Industrie ins Ausland zu begleiten. Und das tun wir selbstverständlich auch heute. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Nachdem der Kollege Dr. Schick nur eine Frage gestellt hat, kann er jetzt noch eine Nachfrage stellen. Bitte schön, Kollege Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte überhaupt nicht Ihren Sachverstand in Steuersachen in Abrede stellen. Aber es geht hier m. E. um die Geschäftspolitik der Bank, und wir haben das, glaube ich, auch als Ausschuss zum Ausdruck gebracht. Sie sind jetzt auf meine Frage zu den Cayman Islands und dem Beispiel Jersey, wo man sich wirklich fragen muss, was die große Kundschaft ist, die da hinzieht, überhaupt nicht eingegangen und auch nicht auf die Frage von Volumina und auch nicht konkret auf die Frage, welche einzelnen Konstruktionen jeweils dahinter stehen, damit wir uns davon mal ein Bild machen können. Das können Sie vielleicht noch einmal nachholen. Und ich möchte dazu noch

ein paar Zitate von Ihrer Homepage nehmen: ‚Private Wealth Management‘: Da geht es m. E. ausschließlich um Privatpersonen, wenn ich das Wort ‚Private‘ richtig verstehe. Da bieten Sie ‚High Net Worth Clients‘ - also hoch vermögenden Individuen - eine umfangreiche Bandbreite von Offshore Banking Services in Mauritius an. Und: Das ist eine aktive Werbung auf Ihrer Homepage! Das ist nicht so, dass die Kunden zufällig im Urlaub nach Mauritius kommen. Und - Sie schreiben in Bezug auf eine andere Oase: Die Hauptattraktion ist oft, eine Offshore-Rechtsform zu gründen, die die Steuerbelastung beseitigt oder reduziert. Ich glaube nicht, dass ich das missverstehe, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das noch einmal mit Ihren vorherigen Ausführungen in Zusammenhang bringen könnten.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Arne Wittig, Sie sind wieder gefordert. Bitte schön.

Sv Wittig (Deutsche Bank AG): Sehr gerne, vielen Dank. Wir bieten auch vermögenden Privatkunden diese Leistungen an. Es handelt sich dabei um eine sehr internationale Kundschaft, typischerweise Familien, die auch in der 2. und 3. Generation zwar Herkunft aus einem Land haben, sehr wenig davon international aus Deutschland, die ihr Vermögen international anlegen und verwalten wollen, wegen der Internationalität dieser Kundschaft international anlegen müssen. Diese Kundschaft sucht nach einer umfassenden Verwaltung ihrer Vermögen, und diese Kundschaft möchte dieses gerne, was ich schon gesagt habe, in Ländern verwaltet haben, die z. B. die Expertise bieten, die eine Rechtssicherheit bieten. Und diese Leistungen bieten wir in solchen Ländern an.

Vorsitzender Eduard Oswald: Da war jetzt die Antwort kürzer als die Frage. Das soll es auch mal geben.

- Heiterkeit -

Vorsitzender Eduard Oswald: Prof. Jarass, das kommt bei Ihnen nie vor! Sie brauchen gar nicht zu lachen.

- große Heiterkeit -

Vorsitzender Eduard Oswald: Nächster Fragesteller ist Manfred Kolbe aus der Fraktion von CDU/CSU.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, zwei unterschiedliche Fragen: Zum einen frage ich die andere, hier anwesende große deutsche Bank, die Commerzbank, wie Sie zu den beiden vorhergehenden Fragen Stellung nimmt, zu den Auslandsaktivitäten, Offshore usw. Und

zum anderen frage ich Herrn Prof. Dr. Joecks nach der Höhe der Hinterziehungszinsen. Uns in der Unionsfraktion ist aufgefallen, dass ein Steuerpflichtiger, der seine Vorauszahlung verspätet leistet, pro Monat ein Prozent Säumniszuschlag zahlt, also per annum 12 Prozent. Hinterziehungszinsen werden dagegen nur in Höhe von sechs Prozent erhoben. Es scheint uns widersprüchlich, dass der, der ordnungsgemäß deklariert aber eben aus irgendwelchen Gründen nur nicht pünktlich zahlt, per annum 12 Prozent zahlt, während der, der nicht mal deklariert, nur sechs Prozent zahlt. Wir regen deshalb eine Überprüfung an. Sehen Sie auch diesen Wertungswiderspruch?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank, Kollege Kolbe. Ich gebe Ihnen, Herr Stefan Korten, Commerzbank AG, das Wort.

Sv Korten (Commerzbank AG): Zunächst einmal, Herr Kolbe, kann ich mich nur den Äußerungen von Herrn Wittig voll inhaltlich anschließen. Auch wenn wir von der Internationalität nicht an die Größenordnung der Deutschen Bank heranreichen, so verfahren wir nach den gleichen Prinzipien, dass auch wir unsere Kundschaft, sowohl das private als auch das gewerbliche Klientel, international begleiten. Nicht alles, was sich in internationalen Standorten abspielt, kann in Zusammenhang mit der gegenwärtigen Diskussion gebracht werden. Im Übrigen kommt dazu, was ich eingangs in meinen Ausführungen zu einem vorherigen Statement gesagt habe: In dem Moment, in dem wir auch nur den leisesten Verdacht haben, dass hier etwas illegal passiert, lehnen wir Geschäftsbeziehungen ab. Im Übrigen: Sind im Private Wealth Management Aktivitäten im Ausland erkennbar, dann gehört die Debatte des Generalverdachtens dazu, jetzt direkt im Rückschluss anzunehmen, dass hierdurch Steuergelder hinterzogen werden. Das ist Sphäre des Steuerpflichtigen, die wir letztlich nicht im Griff haben. Wir beschränken uns darauf - und ich glaube, das müssen wir tun, das tun wir auch - im Vorfeld dieser Geschäftsbeziehungen darauf einzuwirken, dass hier die Grenze der Illegalität, der Legalität - muss ich natürlich sagen - nicht überschritten wird. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Jetzt kommen wir zu Ihnen, Herr Prof. Dr. Wolfgang Joecks.

Sv Prof. Dr. Joecks: Herr Vorsitzender, vielleicht darf ich ganz kurz etwas zu den Begriffsverwirrungen um Steueroase usw. beitragen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Ja, ich glaube, das ist gut.

Sv Prof. Dr. Joecks: Steueroasen sind in unserem Verständnis immer Staaten gewesen, die eine Minimalbesteuerung für Leute haben, die wirklich etwas tun. Und dafür gibt es dann Instrumentarien, um da dran zu kommen. Wir reden hier eigentlich eher über Staaten, bei

denen nicht das nationale Steuerrecht der Punkt ist, sondern die Abschottung vor Informationen. Das ist der eigentliche Punkt, dass die Leute gar keine Steuerbelastung haben als Externe, dass da eine Abschottung stattfindet, das ist die eigentliche Problematik. Und wenn jetzt hier gesagt wird ‚Warum macht Ihr Offshore-Gesellschaften?‘, meine Damen und Herren: Das kennen wir schon ewig! Wir haben vor fast 40 Jahren das Außensteuergesetz geschaffen, um eine Hinzurechnungsbesteuerung bei Gesellschaften im niedrig besteuerten Ausland machen zu können - § 7 ff AStG. Das gibt es alles. Das Problem ist, dass es zum Teil konspirativ gemacht wird, unter Verdeckung des wahren Hintergrunds, und eigentlich rutschen wir erst damit in den Bereich rein, der illegitim und illegal ist. Zu dem, was Herr Kolbe jetzt konkret fragte - Stichwort Hinterziehungszinsen -: In der Tat ist da ein Bruch! Wenn ich ordnungsgemäß erkläre und dann nicht zahlen kann, zahle ich ein Prozent für jeden angefangenen Monat. Hinterziehe ich und werde erst Jahre später zur Kasse gebeten, zahle ich 0,5 für jeden vollen. Das Problem ist nur, gerade wenn Sie bedenken, dass Sie zum Teil 13 Jahre zurückgehen: Nehmen Sie jetzt mal den Zinssatz von zwölf Prozent auf 13 Jahre. Das sind 156 Prozent! Und wenn Sie das dann auch noch in Fällen der Selbstanzeige erheben wollen - jetzt mit der verlängerten Verfolgungsverjährungsfrist nach § 376 Absatz 1 Abgabenordnung -, dann wird die Motivation des Betreffenden, soviel Sauce zum Braten abzuliefern, dass sich das gar nicht mehr rechnet, etwas reduziert sein. Ich bin da - ich habe es schon vor Jahren beklagt - sehr unentschieden, was eigentlich sinnig ist. Sinnvoll ist sicherlich, es dann bei niedrigen Zinsen zu lassen, etwa in Fällen der Selbstanzeige, ansonsten ist da ein gewisser Bruch drin, dass man nur sechs bezahlt, wenn man hinterzieht und zwölf, wenn man ordnungsgemäß erklärt und nicht bezahlen kann.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Das waren die Antworten auf die Fragen des Kollegen Manfred Kolbe. Jetzt gehen wir wieder zur Sozialdemokratie, Kollege Lothar Binding.

Lothar Binding (SPD): Wir haben von der Deutschen Bank gehört, dass sie nicht im Wesentlichen in Frankfurt, sondern auch in Mauritius ihre Produkte anbietet, mit dem Bestreben, dem Kunden dorthin zu folgen. Ich habe manchmal auch den Eindruck, dass die Kunden vielleicht der Deutschen Bank folgen. Möglicherweise sind es auch keine Kunden, sondern nur Briefkästen. Aber das wäre noch genauer zu untersuchen. Ich habe eine Frage an Herrn Wimmer, denn Herr Schaap hat vorhin gesagt, teilweise wären die Transfers ganz vernünftig. Also gibt es auch andere, sagen wir mal unvernünftige. Mich würde jetzt interessieren, wie tatsächlich - auch unter Berücksichtigung der Bemerkung, die eben mein Vorredner gemacht hat - Transfers stattfinden, die verschleiert werden sollen. Wie funktioniert das tatsächlich? Wir haben heute auch schon gehört, dass anonyme Unterkonten nicht mehr existieren, oder Sparbücher mit Inhaberklausel usw. Es ist also eigentlich alles total legal und auch transparent und trotzdem gibt es immer wieder Leute, die sprechen von Schwarzgeld, von

illegalen Transfers. Ich bringe das nicht richtig zusammen. Vielleicht kann man noch einmal erklären, wie das tatsächlich funktioniert. Und ich habe eine zweite Frage an Tax Justice Network: Sie machen einen Vorschlag, den auch die Regierung langfristig verfolgt, und auch wir: Nämlich den des automatischen Informationsaustausches. Hätten Sie eine Idee, wie man dieses Ziel, das nur dann klug erreicht wird, wenn es international durchsetzbar ist, wie man dieses Ziel international durchsetzt?

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Die erste war eine Lernfrage, wie man so schön sagt. Ich beginne gleich bei Ihnen, Herr Joachim Wimmer, Deutsche Steuer-Gewerkschaft.

Sv Wimmer (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Danke für die Frage. Erstmal zu meiner Person: Ich bin ebenfalls Steuerfahnder, in Essen, und bin mit dem Bereich Bargeldkontrollen stark beschäftigt. Das ist auch gleichzeitig das Thema, wie die Gelder ins Ausland geschafft werden. Es erfolgt tatsächlich, auch heute noch, immer über den Bargeldweg. Wenn wir uns die Flughäfen in Deutschland angucken und die Außengrenzen angucken, haben wir indes noch keine einzige Kontrollmöglichkeit, die effektiv ist. Durch die Barmittel-Verordnung und Bargeld-Durchführungsverordnung sind Wege geschaffen worden, Kontrollen durch den Zoll vornehmen zu lassen. Diese sind aber wenig effektiv. Wenn Sie sich selbst den Flughafen Ihrer Wahl angucken: Der Zoll ist nicht bei der Ausreise besetzt. Er ist lediglich bei der Einreise besetzt. Bei der Ausreise finden Sie die Fluggastsicherheitskontrolle, allenfalls noch die Bundespolizei, die den Pass kontrolliert, aber eine Kontrolle findet effektiv nicht statt. Wenn jetzt auf dem anderen Wege tatsächlich mal eine Kontrolle stattfindet, die sporadisch vom Zoll durchgeführt wird, haben wir das Problem: Wie transportieren wir diese Informationen zu den entsprechenden Landesfinanzverwaltungen. Da war der Referentenentwurf für uns als Steuerfahndung ein sehr interessanter Beitrag, der nämlich auch Regelungen dazu enthält, wenn keine Gelder gefunden werden, sondern Depotauszüge, wie wir sie in den letzten vier Wochen häufig hatten, weil wir ein paar Kontrollen auf dem Flughafen Düsseldorf durchgeführt haben, wo wir Depotauszüge von 5,7 Millionen dabei hatten und uns die Frage stellen müssen: Dürfen wir die als Landesfinanzverwaltung überhaupt auswerten? Der Zoll sagt: Wir dürfen die Euch nicht weitergeben. Wir sind zwar Schwesterparteien, aber Ihr bekommt sie nicht. Wir versuchen natürlich, Wege zu finden, sie so zu transportieren, dass die Finanzverwaltung sie trotzdem auswerten darf, aber direkt aus dem § 12a ist es nicht legitimiert. Die Wege sind und bleiben einfach noch der Bargeldbereich. Darüber hinaus haben wir die Bereiche, wenn das Geld schon im Ausland ist: Dort gehen Unternehmen hin, leisten Korruptionsbeiträge, nämlich schon aus Geldern, die meinetwegen in Liechtenstein, in der Schweiz oder in anderen Offshore-Banken liegen, und bezahlen dort andere Unternehmen. Ein weiterer Bereich ist z. B. auch PayPal, worauf man weltweit zurückgreifen kann, wo Transaktionen laufen können. Wenn wir über Geldtransfers ins Ausland sprechen, sind das nur neu hinzugekommene Beträge, die

aktuell erwirtschaftet werden. Alle anderen haben diese Leute meistens schon im Ausland liegen. Und: Diese werden dann untereinander transferiert, ohne dass der Fiskus davon überhaupt etwas mitbekommt. Danke.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir haben zu danken, Herr Wimmer. Jetzt hat sich die nächste Frage an Sie, Frau Nicola Liebert, gerichtet. Bitte schön, Frau Liebert.

Sve Liebert (Tax Justice Network): Vielen Dank. In der Tat begrüßt das Tax Justice Network, dass Druck auf die Steueroasen in Richtung eines Informationsaustausches ausgeübt wird. Dazu nur als Fußnote angemerkt: Das Tax Justice Network hat vor einigen Jahren mal eine Schätzung angestellt - eine relativ aufwändige Schätzung -, wie groß die weltweiten Steuererlöse durch Steuerhinterziehung via Steueroasen sein könnten, und ist dabei auf 255 Milliarden Dollar gekommen. Das ist eher eine konservative Schätzung. Wir finden es deswegen auch sinnvoll, was in dem Referentenentwurf des Bundesfinanzministeriums zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung angedroht wird, nämlich Sanktionen oder, wie der Herr Jarass das vorhin sagte, Folterwerkzeuge, Inquisition. Es gibt zahlreiche Vorschläge, z. B. Abschlagsteuern auf Gewinnrücktransfers in Form von Dividenden oder Zinsen, oder - weil Altersweisheit vorhin so hoch im Kurs war - wie Helmut Schmidt in DER ZEIT im Januar anmerkte, Finanzeinlagen und Finanzkredite zugunsten von Unternehmen und Personen in Steuer- und Aufsichtsoasen werden bei Strafe verboten. Nur ist die Frage, die sich uns stellt: Was nützen die besten Instrumente, wenn damit nicht das Richtige erreicht wird? Denn bisher ist in fast allen Vorschlägen, das gilt sowohl für den BMF-Referentenentwurf als auch für einige der heute vorliegenden Anträge, lediglich Bezug genommen auf die OECD-Standards. Wenn sich also die Steueroasen der Auskunftserteilung nach OECD-Standards anschließen, dann passiert Ihnen sozusagen nichts. Das Problem damit steht in Artikel 5 des OECD-Musterabkommens: Da ist nämlich von Informationsaustausch auf Anfrage die Rede, und zwar nur auf Anfrage. Da muss ein konkreter Verdacht vorliegen, da müssen DVDs mit Kundendaten verkauft werden, da müssen ... Ich sehe gerade, dass da der Kopf geschüttelt wird! So habe ich das OECD-Musterabkommen verstanden. Da müssen die Steuerfahnder zufällig auf die Spur von möglichen Steuerhinterziehungen kommen. Das Problem, das es gibt, möchte ich an dem Beispiel Cayman-Inseln aufzeigen. Das ist ein bisschen weniger vorbelastet als die Beispiele Schweiz und Liechtenstein, von denen heute schon so oft die Rede war. Die Behörde hat in einem Spiegel-Interview mitgeteilt, sie weiß gar nicht, was das Problem ist. Wenn die Deutschen ein Problem mit der Transparenz hätten, wüssten sie nicht, warum dann nur zwei Anfragen aus Deutschland gekommen sind. Man würde doch alles beantworten, die Deutschen fragen halt nicht! Nach den Informationen von unseren Tax Justice-Kollegen aus Großbritannien sind es Auflagen, die Steueroasen wie die Cayman-Inseln machen, die solche Anfragen von vornherein chancenlos machen, z. B., dass der Verdacht detailliert begründet und belegt werden muss, dass die juristische Form der Geldanlage genau dargestellt werden muss und

die genaue Behörde, an die die Anfrage adressiert werden muss, genannt ist. Das sind oft Informationen, die man gerade erst gerne hätte von der Steueroase, aber sie nicht kriegen kann, weil die Steueroase das zur Auflage macht. Was setzen wir als Tax Justice Network dagegen? Wir wollen da das Rad gar nicht neu erfinden, sondern verweisen auf etwas, was es schon seit einiger Zeit gibt - und auch mit gutem Recht so beschlossen wurde -: Nämlich die EU-Zinsrichtlinie. Die sieht nämlich im Prinzip einen automatischen Informationsaustausch vor. Dass sich da einige EU-Mitglieder und ebenfalls die Nicht-EU-Mitglieder, die sich der Zinsrichtlinie angeschlossen haben, rausgenommen haben, ist eine andere Sache. Aber im Prinzip besagt die EU-Zinsrichtlinie, dass die EU-Mitgliedstaaten einander Auskünfte über Zinseinkünfte ausländischer Zahlungsempfänger erteilen - ohne Anfrage, ohne Verdacht, ganz regelmäßig. Davon ist die Welt und der Persönlichkeitsschutz der Bürger auch nicht untergegangen. Wohlgermerkt: Es geht um ausländische Zahlungsempfänger, also um ausländische Steuerbürger, und das Bankgeheimnis inländischer Bürger ist davon unbetroffen. So ein Abkommen haben übrigens auch die USA mit Canada, nicht aber mit Schweiz oder Liechtenstein, nur weil da oft auch das US-Vorgehen als mögliches Vorbild für Deutschland genannt wird. Jetzt die Frage: Wie kann man das international durchsetzen? Natürlich würden wir begrüßen, wenn es innerhalb der OECD eine ganz genaue Klärung gäbe, was eigentlich mit Informationsaustausch gemeint ist, dass ‚auf Anfrage‘ und vor allem ‚auf äußerst spezifische Anfrage‘ zu wenig ist. Natürlich würden wir begrüßen, wenn sich da auch die Bundesregierung in der OECD einbringen würde. Ich halte es aber für frustrierend, wenn man darauf warten wollen würde, und bin deswegen für nationale Alleingänge und halte den besagten Referentenentwurf des Gesetzes gegen die Steuerhinterziehung für sinnvoll - eben unter der Maßgabe, dass da ein automatischer Informationsaustausch vorgesehen wird.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank, Frau Liebert. Jetzt: Nächster Fragesteller wieder Kollege Manfred Kolbe aus der Fraktion der CDU/CSU.

Manfred Kolbe (CDU/CSU): Wir haben die vergangenen zweieinhalb Stunden über repressive Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung und Steuerflucht gesprochen. In anderen Bereichen der Kriminalität heißt es immer ‚Prävention geht vor Repression‘. Ich frage deshalb den Bund der Steuerzahler und die Bundessteuerberaterkammer: Was können wir präventiv tun? Und: Welchen Einfluss hat Ihrer Meinung nach Struktur und Qualität des deutschen Steuerrechts auf die Hinterziehung? Oder - mal konkret gefragt -: Könnte ein gerechteres oder einfacheres Steuersystem die Hinterziehungsanreize senken? Also: Was können wir präventiv tun?

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir hoffen, dass wir die jungen Journalisten, die uns gerade eben wieder verlassen haben, nicht durch unsere Beiträge, Fragen und Antworten vertrieben haben. Ich glaube es eher nicht. Es war wahrscheinlich das enge Zeitfenster, das sie hatten. Bund der Steuerzahler ist gefragt, Herr Ralf Thesing, bitte schön.

Sv Thesing (Bund der Steuerzahler): Vielen Dank für die Frage. Wir nehmen gerne zu dem Punkt Stellung. Aus unserer Sicht führt ein einfaches und gerechtes Steuersystem sicherlich dazu, dass die Akzeptanz des Steuerrechts steigt und damit wird auch die Missbrauchsanfälligkeit und der Wunsch, Steuern zu hinterziehen, sicherlich abnehmen. Man muss allerdings auch sehen, dass es natürlich durchaus auch schwierig ist, nur durch einfachere und geringere Steuerregelungen zu einer Akzeptanz zu kommen. Wir haben gerade in den letzten Jahren eine sehr sprunghafte Gesetzgebung im Steuerrecht, wir haben sehr häufig Verfahren, die grundsätzliche verfassungsrechtliche Fragen im Steuerrecht betreffen, wo also die Gerichte Ersatzgesetzgeber spielen müssen, weil die Steuerpolitik nicht hinreichend ordentlich gearbeitet hat. Das führt alles zu Verdruss beim Steuerbürger. Das muss nicht zwingend in dem Wunsch oder in dem Bestreben enden, dass Steuerhinterziehung begangen wird. Wir haben jüngst mal wieder eine Studie zur Steuermoral in Auftrag gegeben und es sieht mit der Steuermoral gar nicht so schlecht aus. Es ist auch so, dass die meisten Steuerbürger Steuerhinterziehung verurteilen und sicherlich den Gesamtschaden sehen, der dadurch hervorgerufen wird. Man muss sich auch davor hüten, Steuerhinterziehung als ein Massendelikt gerade in diesen Bereichen, worüber wir hier sprechen, den grenzüberschreitenden Steuerhinterziehungen - zu sehen. Das ist nicht so ein Massendelikt, dass da jeder zweite Bürger davon betroffen ist, sondern das sind Einzelfälle. Da kommen viele Dinge zusammen: Nämlich einmal überhaupt die Mittel, dass es sich lohnt, solche Dinge zu tun. Das wird nicht Lieschen Müller mit ihrem Sparbuch über 100 Euro und einer Rente von 600 Euro tun, sondern das lohnt sich erst ab gewissen Größenordnungen. Und dann muss natürlich auch eine gewisse - wie will man das sagen - Neigung dazu bestehen, hier noch mehr Profit herausholen zu wollen als ohnehin bei ordnungsgemäßer Versteuerung dieser Sachverhalte stattfinden würde. Als Ergebnis bleibt aber festzuhalten: Es ist sicherlich nicht verkehrt, auch am System des Steuerrechts zu arbeiten und sich für weitere, klarere Steuerregelungen einzusetzen. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken Ihnen. Jetzt: Herr Jörg Schwenker, Bundessteuerberaterkammer.

Sv Schwenker (Bundessteuerberaterkammer): Vielen Dank für die Frage. Wir haben darauf auch ausführlich in unserer Stellungnahme hingewiesen. Deswegen werde ich mich jetzt auf einige wenige Punkte beschränken. Wir meinen schon, dass im Steuerrecht auch Handlungsbedarf besteht. Und zwar ist eine grundlegende Forderung, weniger hektische Gesetzgebung, d. h. ein Steuergesetz pro Jahr, in das man die Sachen reinpackt, womit die Leute dann auch umgehen können. Zweiter Punkt: Administrierungs-TÜV, auch mit Mitarbeit der Steuerberater; nämlich, dass man im Vorfeld auch wirklich mehr Wert darauf legt, ‚Sind Vorschriften administrierbar?‘, weil wir jetzt oft - und zwar auch gemeinsam mit Finanzbeamten, die im Finanzamt arbeiten - feststellen, dass viele Vorschriften bestehen aber auch die Finanzbe-

amten im Finanzamt sagen: ‚Die sind gar nicht so administrierbar!‘. Wenn dann auf beiden Seiten Probleme bei der Administrierbarkeit dargestellt sind, dann sollte man darauf vielleicht in Zukunft stärker achten. Dritter Punkt ist: Systematik einhalten. Weil wir immer merken, wenn man sich für ein Prinzip entschieden hat und dann aber viele Einzelfallregelungen schafft, die dann nicht dem Prinzip genügen, dann ist das auch ein großes Problem. Und das Vierte ist, glaube ich: Vorschriften, die sich nicht bewährt haben - auch mal wieder den Mut haben, sie abzuschaffen. Danke sehr.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das ist gut. Das ist richtig, das will man schaffen. Das ist toll. Jawohl! Wir alle wollen Bürokratieabbau. In den Reden wird das von allen Seiten immer wieder gesagt. Irgendwann werden wir mal was Einfaches und weniger Kompliziertes schaffen. Das ist recht. Aufgeben dürfen wir diese Vorhaben nie. Frau Kollegin Gabriele Frechen aus der Sozialdemokratie ist die nächste Fragestellerin.

Gabriele Frechen (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Lichtinghagen und Herrn Killmer von ver.di. und die passt als Anschluss an die Frage von Herrn Kolbe. Auch mir geht es darum: Gibt es einen Zusammenhang zwischen Steuerhinterziehung und der Kompliziertheit unseres Steuerrechts? Wobei ich sagen muss: Wenn ich Kollegen aus dem Ausland treffe - egal aus welchem Land -, die meisten sind der Meinung, ihr Steuerrecht wäre das komplizierte überhaupt. Die teilen da also unsere Auffassung. Macht man sich durch eine Aussage, die in Verbänden, die auch in Debatten, die auch in Stellungnahmen zu hören ist, ‚Die Kompliziertheit ist verantwortlich für die Steuerhinterziehung!‘, macht man sich damit nicht zum Steigbügelhalter für Steuerhinterzieher, weil man aus einem Betrugsfall einen tolerablen Kavaliersdelikt macht, oder sind die Steuerpflichtigen wirklich die armen Opfer, weil sie zum Steuerhinterzieher werden, weil sie die Komplexität unseres Steuerrechtes nicht verstehen?

Sve Lichtinghagen (Richterin am Amtsgericht Essen): Dazu möchte ich ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Ganz langsam! Was würden Sie, Frau Lichtinghagen, sagen, wenn ich die ver.di vorziehen würde?

- Heiterkeit -

Vorsitzender Eduard Oswald: Nein, ich gebe Ihnen, Frau Margrit Lichtinghagen, das Wort. Sie haben es, bitte schön.

Sve Lichtinghagen (Richterin am Amtsgericht Essen): Wenn ich Ihre Anregung und Ihre Frage sehe, dann muss man sagen: Unser Steuerrecht ist, was Kapitalerträge zu erklären anbelangt, sicherlich nicht kompliziert. Man hat einen Erklärungsvordruck, der einen fragt,

‚Welche Zinsen hast Du im Ausland bekommen?‘ und ‚Welche Zinsen hast Du im Inland bekommen?‘ Den kann man ausfüllen und damit ist die Sache erledigt. Dabei muss man sagen, die Steuerhinterzieher, die wir im Laufe der Zeit aufgesucht haben, sind sicherlich sehr reiche, sehr wohlhabende Leute, die sich in der Regel auch einen Steuerberater leisten, und zwar hoch qualifizierte Steuerberater, zu denen man auch mit der einen oder anderen Frage, was die Steuerbarkeit - möglicherweise von Fonds oder ähnlichem - anbelangt, gehen kann, die man auch konsultieren kann und die man dafür auch bezahlt, sodass ich sagen muss: Diese Problematik, wie weit man was versteuert, ist für die Klientel, die Steuern hinterzieht, durchaus lösbar und machbar. Und die Frage, dass wir ein zu kompliziertes Steuerrecht haben, was zur Steuerhinterziehung führt, kann ich nur verneinen. Das ist tatsächlich nicht der Fall. Das, was ich in meiner jahrelangen Erfahrung festgestellt habe, ist, dass das, was zur Steuerhinterziehung führt, die reine Gier ist, und zwar die Gier nach noch mehr Geld. Wo man schon etliche Millionen hat, möchte man noch mehr bekommen und man möchte einfach dem Staat das Geld, das er zur Erfüllung seiner sozialen Aufgaben auch benötigt, entziehen. Das ist für mich - aus meiner jahrelangen Erfahrung auch aus Durchsichtung von Hunderten von Steuerpflichtigen, die zu den Millionären unserer Gesellschaft gehören - sicherlich der Hintergrund.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Jetzt zu ver.di, Reinhard Kilmer: Von Kollegen zu Kollegen.

Sv Kilmer (ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft): Bei den Liechtensteiner Stiftungen haben wir, soweit möglich, im Rahmen des Verfahrens auch immer ein bisschen Motivforschung betrieben. In der Tat ist es so, wie es Frau Lichtinghagen beschrieben hat. Es ist schon die kriminelle Energie, sich persönlich zu Lasten der Allgemeinheit zu bereichern, vorherrschend. Es gibt ganz wenige Ausnahmen, bei denen man zumindest auch Anzeichen dafür hat, dass man sich aus dem System verabschiedet, weil man es vielleicht nicht mehr versteht. Aber das spielt, glaube ich, keine so große Rolle. Insgesamt ist es natürlich richtig, dass wir in Sachen Steuerhinterziehung, Steuerverkürzung viel bewegen würden, wenn wir wieder etwas mehr Akzeptanz schaffen könnten. Wir haben in der Tat im Steuerrecht ein großes Akzeptanzproblem. Das ist aber ein weites Feld und uns wird seit Konrad Adenauer in jeder Regierungserklärung versprochen, dass das Steuerrecht einfacher wird. Aber es ist jedes Jahr schlimmer geworden!

Vorsitzender Eduard Oswald: Herzlichen Dank. Die nächste Wortmeldung - da schaue ich mal, was bei mir aufgelaufen ist -: Kollege Dr. Axel Troost, finanzpolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE., bitte schön.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE.): Danke schön. Ich möchte noch einmal zurück ins Inland. Wir werden in dieser Woche auch die Ergebnisse der Föderalismuskommission im Bundestag behandeln. Der Finanzminister ist in dieser Föderalismuskommission II damit angetreten, dass er gesagt hat: ‚Wenn es überhaupt irgendwelche Gelder für die Länder vom Bund gibt, dann muss es erhebliche Zugeständnisse im Bereich der Steuerverwaltung geben!‘. Meine Frage an den DGB und an die Steuer-Gewerkschaft: Wenn Sie das vor dem Hintergrund dessen beurteilen, was an Vollzugsdefiziten in der Bundesrepublik existiert, wo zum Teil gar keine vernünftige Steuerprüfung möglich ist, wie würden Sie vor diesem Hintergrund das Ergebnis der Föderalismuskommission II beurteilen bzw. würden Sie mir möglicherweise zustimmen, dass der Minister als Tiger angetreten und als Bettvorleger gelandet ist?

Vorsitzender Eduard Oswald: Der Deutsche Gewerkschaftsbund - schauen wir mal, was Frau Dr. Susanne Uhl dazu sagt. Bitte schön.

Sve Dr. Uhl (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ich kann Ihnen leider die Frage nicht beantworten, als was der Minister gelandet ist. Er ist vielleicht in jedem Fall nicht als Tiger gelandet, denn tatsächlich ist es so, dass zumindest das, was bekannt ist, was wir aus der Föderalismuskommission II schon kennen, natürlich weit hinter dem zurückgeblieben ist, was ursprünglich mal angekündigt worden ist, gut angekündigt worden ist. Es gibt das eine oder andere Zugeständnis, was die Bundesverwaltung von Steuern angeht, und die eine oder andere Ankündigung, wie künftig Bund und Länder gewillt sind, zusammenzuarbeiten. Wir wissen aus den Debatten der Vergangenheit, dass Bundesminister - das als Hinweis auch des Bundesministers, der auf der SPD-Bank sitzt -, durchaus immer dem Interesse gefolgt sind, zu sagen ‚Wir brauchen eine einheitliche Bundessteuerverwaltung, auch bei den direkten Steuern, weil wir wissen, dass die Bundesländer auch darüber Steuerwettbewerb praktizieren, den wir so nicht brauchen können!‘. Und dieser Steuerwettbewerb, der zum Teil praktiziert wird, ist - so kann man annehmen - zumindest auch dadurch geprägt, dass man, wenn schon nicht gezielt wegguckt, so doch nur so wenige Leute hinterher schickt, dass sich die Unternehmen relativ deutlich ausrechnen können, wann sie jeweils mit einer Prüfung dran sind. Die Kollegen von ver.di haben sich in umfangreichen Auseinandersetzungen zum Thema mit der Frage auseinandergesetzt ‚Was bräuchte man eigentlich mindestens an Betriebsprüfern und was erwirtschaftet eigentlich ein einzelner Betriebsprüfer?‘. Das sind sozusagen Zahlen aus dem Bundesfinanzministerium. Da kann man lesen, dass 1 500 Prüfer ein Mehrergebnis von 1,4 Milliarden Euro erzielt haben. All das führt - wenn man nur die Zahlen zugrunde legt, die die Behörden selbst nach außen vertreten - dazu, dass man sagen kann, man käme allein mit einer Intensivierung der Steuerprüfung auf einen Mehrbetrag von 12 Milliarden Euro pro Jahr, der daraus zu erwirtschaften wäre. Ich finde, das ist eigentlich Begründung genug, zu sagen: Man muss etwas mehr tun, man muss auch an dieser Stelle etwas mehr tun, als das Ergebnis der Föderalismuskommission II hergibt.

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Einschätzung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Jetzt die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Herr Dieter Ondracek.

Sv Ondracek (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Herr Dr. Troost, schönen Dank für die Frage, die im Kern den Hintergrund hat, ob eine Bundessteuerverwaltung besser ist als die Ländersteuerverwaltung. Es war die Forderung des Bundesfinanzministers, alles in Bundes-hand zu übernehmen. Legitim und richtig ist: Der Bund, der in etwa mit der Hälfte Gläubiger der Steuern ist, hat sicherlich Anspruch darauf, in irgendeiner Art und Weise Einfluss auf die Steuererhebung zu nehmen. Wir hatten - historisch gesehen - in der Vergangenheit immer eine Bundessteuerverwaltung. Die Alliierten haben nach dem Krieg ganz bewusst, nicht um unser System zu stärken, sondern eher um es zu schwächen, eine föderale Steuerverwaltung vorgegeben. Diese föderale Steuerverwaltung gibt es und die wird es auch weiterhin geben. Ich gehe nicht davon aus, dass der Bundesfinanzminister bei seiner Forderung die Vorstellung hatte, dass die Länder die Steuerverwaltung abgeben werden. Aber gleichwohl hat er diese Forderung erhoben, um etwas zu erreichen, was sicherlich einfachgesetzlich möglich ist: Im Finanzverwaltungsgesetz Steuerungsinstrumente zu bekommen, ein bestimmtes Bench-Mark-System einzuziehen, das den Ländern bestimmte Vorgaben macht. Umstritten ist, ob unser Grundgesetz ein Weisungsrecht - ein tatsächliches Weisungsrecht - hergibt oder nicht. Da muss man sich nicht streiten. Wenn man sich einigt, dann ist das sowieso kein Problem. Es ist, wenn man die Statistiken nimmt, Tatsache, dass wir eine personell unterschiedlich besetzte Steuerverwaltung haben - sowohl im Innendienst als auch im Außendienst -, obwohl wir das gleiche Steuerrecht vollziehen. Wir prüfen - auf die Länder bezogen - unterschiedlich. Wenn wir das Personal einheitlich bemessen - und es gibt bundeseinheitlich eine Personalbedarfsberechnung, nach bundeseinheitlichen Kriterien -, wenn der Bund erreichen könnte, dass dieses Personal-Rechenergebnis dann tatsächlich von den Ländern auf die Beine gestellt wird, dann hätten wir das Ziel erreicht. Der Bund hat derzeit die Möglichkeit nicht. Deswegen ist unser Vorschlag, der auch in dem Papier niedergelegt ist, dass dem Bund dann, wenn im Prüfungsdienst des einzelnen Landes das rechnerische Personal nicht auf die Beine gestellt wird, ein Prüfungsrecht zuwächst. Das würde für die Länder, die säumig sind, eine heilsame Wirkung haben, denn die wollen nicht, dass Bundes-„Truppen“ - in Führungszeichen - einmarschieren, sondern sie würden dann eigene Prüfer auf die Beine stellen. Dann wäre das Ziel erreicht, dann wäre hier die gleichmäßige Besteuerung gewährleistet. Und es ist eigentlich ein Anspruch, den jeder Staatsbürger haben muss, dass wir in einer einheitlichen Bundesrepublik einheitlichen Steuervollzug gewährleisten können.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen Dank. Die Zeiten haben wir - Gott sei Dank - überwunden. So! Fragesteller: Dr. Gerhard Schick, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Dr. Gerhard Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Meine Frage geht an die Commerzbank. Es gibt große Unterschiede - beispielsweise zur Deutschen Bank - bei der Anzahl der verschiedenen Tochtergesellschaften. Zum Beispiel befinden sich in Jersey nur 24 und auf Cayman Islands nur ein alleinstehender Computer, der da auch wahrscheinlich nichts Böses tut. Trotzdem möchte ich meine Frage wiederholen: Können Sie uns sagen, was da für Konstruktionen sind und welches Volumen an Anlagegeldern Sie bspw. in Jersey verwalten? Und: Mich würde, da Sie eine neue Tochter, die Dresdner Bank, haben, interessieren - natürlich interessiert uns das jetzt besonders, weil auch staatliche Mittel geflossen sind -, ob Sie da Änderungsbedarf sehen, weil die Dresdner Bank praktisch in allen wichtigen Steuer-oasen aktiv ist: Kanalinseln, Monaco, Singapur, Schweiz. Man kann da einen Kulturunterschied wahrnehmen. Sehen Sie, dass sich die Dresdner Bank in die Richtung von Commerzbank entwickeln sollte oder besteht anderer Handlungsbedarf?

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war die Frage des Kollegen Dr. Gerhard Schick aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und richtet sich an Herrn Stefan Korten von der Commerzbank. Bitte schön, Herr Korten.

Sv Korten (Commerzbank AG): Vielen Dank für die Frage, Herr Dr. Schick. Ich fange mal mit dem zweiten Teil an, nämlich mit der Frage ‚Sehen wir Änderungsbedarf nach der Transaktion mit der Dresdner Bank?‘ - auch vor dem Hintergrund, dass, dieses Thema kam eben auch schon mal auf, wir jetzt auch eine Staatsbeteiligung haben. Ich kann Ihnen sagen, dass wir derzeit im Rahmen des Integrationsprozesses der Dresdner Bank eine sehr detaillierte Analyse aller Geschäftsaktivitäten machen, um nämlich genau zu beurteilen, ‚Welche Geschäfte führen wir fort?‘, ‚An welchen Standorten tun wir das?‘, ‚Was ist mit der Strategie der Commerzbank zukünftig vereinbar?‘, ‚Welche Aktivitäten werden wir zukünftig nicht mehr durchführen?‘. Diese Analyse ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Deshalb kann ich Ihnen zurzeit definitive Ergebnisse nicht berichten. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir genau in diese Richtung gehen und versuchen, das Commerzbank-Niveau - also die Strategie der Bank - mit den Aktivitäten der Dresdner Bank dergestalt zusammenzubringen, dass im Grunde genommen unser Konzept das führende Konzept sein wird. Was das Thema Staatsbeteiligung anbelangt, ändert das möglicherweise etwas an der generellen strategischen Ausrichtung. Es ist natürlich so, dass wir das Thema Staatsbeteiligung an der Stelle vor dem Hintergrund, der auch hier diskutiert wird, sehr ernst und vorsichtig nehmen. Deshalb wird im Grunde genommen auch die strategische Ausrichtung letztlich durch dieses Thema beeinflusst sein. Ich wiederhole allerdings das, was ich jetzt schon zweimal gesagt habe, noch einmal: Die Grenze der Illegalität überschreiten wir nicht. Deshalb haben wir zunächst einmal keine Veranlassung zu sagen ‚Wir müssen unsere Strategie, unsere Produktpalette ändern!‘. Aber - ich gebe Ihnen natürlich Recht -: Auch Dinge, die rechtens sind, sind im Rahmen einer aktuellen Situation

möglicherweise nicht immer gewollt. Auch dieser Aspekt wird derzeit bei der Geschäftsstrategie sehr, sehr sorgsam berücksichtigt. Dazu zählt im Grunde genommen auch das Thema ‚Wo sind wir vertreten?‘, ‚Wo werden wir vertreten sein?‘. Das Thema Cayman Islands, das Sie angesprochen haben, kann man, glaube ich, relativ knapp machen: Dort sind wir nicht mit Aktivitäten im Private Wealth Management oder anders gearteten Aktivitäten tätig, sondern das ist lediglich ein reines Buchungszentrum, was wir dort vorhalten. Die Aktivitäten auf Jersey - ich denke, die Frage ist im Grunde genommen eben schon von mir beantwortet worden -: Natürlich sind wir auch ein internationaler Konzern und begleiten die Kunden an die Standorte, die im Grunde genommen gewünscht sind. Das betrifft eine Region Jersey wie letztendlich einige andere auch, wie Sie aus unserem Geschäftsbericht ersehen können. Vielen Dank.

Vorsitzender Eduard Oswald: Wir danken. Ich habe noch die Nachfrage des Kollegen Dr. Schick. Dann noch eine Frage vom Kollegen Ortwin Runde. Kollege Dr. Schick.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zum einen finde ich wichtig, noch einmal den Ist-Zustand festzuhalten. Dresdner Bank, Luxemburg, sagt offen in ihrem Geschäftsbericht - das könnte man auch in Deutschland zur Kenntnis nehmen -: ‚... für das Geschäft mit vermögenden Privatkunden in Deutschland - und das ist der Geschäftsbericht der Dresdner Bank, Luxemburg -, welche nach wie vor die stabile Basis unserer internationalen Kundschaft bildet ...‘. D. h., ein relevanter Teil der Kundschaft Dresdner Bank, Luxemburg, sind deutsche Privatkunden. Da ist natürlich die Frage: ‚Warum gehen die nicht nach nebenan, zu ihrer nächsten Dresdner Bank Filiale, sondern extra nach Luxemburg?‘. Ich will aber noch einmal konkret bei Jersey nachhaken - diese 24 Tochtergesellschaften -: Dass man da eine braucht, kann ich noch nachvollziehen. Aber: Was sind das denn konkret für Gesellschaften? Und: Was haben die für einen Zweck? Damit wir hier mal verstehen können, was eigentlich in den Steuer-oasen passiert? Das ist mir jetzt nicht in der Antwort deutlich geworden, übrigens auch vorher bei der Antwort der Deutschen Bank überhaupt nicht. Denn wir können nicht über hypothetische Sachen reden, sondern wir sollten hier im Ausschuss ein Bild davon haben, um welche Aktivitäten es sich konkret handelt. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie jetzt keine Volumina nennen wollen, aber die Art der Konstruktionen müsste doch deutlich werden können.

Vorsitzender Eduard Oswald: Herr Stefan Korten, wollen Sie? Bitte schön.

Sv Korten (Commerzbank AG): Zu dem Thema Jersey - ganz kurz -: Wir betreiben als Commerzbank heute - und damit sage ich: ‚Heute, noch einmal in Abgrenzung zu dem Geschäft ‚Dresdner Bank vor definitiver Fusion!‘ -, wir betreiben in Jersey kein Private Wealth Management. Das ist, im Grunde genommen, das Business, was hier, im Moment ein Stück weit zur Diskussion steht. Das sind betriebliche Aktivitäten, die außerhalb dieser, hier sehr angegriffenen Geschäftsaktivität steht.

Zwischenruf Lothar Binding (SPD):

Sie haben nun gesagt, was Sie nicht machen. Können Sie noch sagen, was Sie dort machen?

Sv Korten (Commerzbank AG): Das ist die Begleitung von Firmenkundengeschäft, teilweise Zahlungsverkehrsabwicklung und sonstige Aktivitäten.

- Zwischenruf -

Vorsitzender Eduard Oswald: Das war ein Zwischenruf ohne Mikrofon.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich kann ihn auch gerne mit machen. Aber ich verstehe es einfach nicht. Es muss doch möglich sein, mal zu sagen: Sind das Stiftungen? Sind das Trusts? Sind das die Zweckgesellschaften, über die wir ständig im Rahmen der Finanzkrise reden? Sind das Finanzierungsgesellschaften? Sind das Zwischen-Holdings? Und: Sind das jeweils für einzelne Unternehmen besondere Strukturen, weshalb man da mehrere braucht? Das ist ja jetzt noch nicht völlig aus der Luft gegriffen, dass wir da noch ein Erkenntnisinteresse haben.

Vorsitzender Eduard Oswald: Jetzt nehme ich auch die Nachfrage des Kollegen Ortwin Runde noch mit rein. Dann darf ich Ihnen noch einmal das Wort geben. Bitte schön.

Ortwin Runde (SPD): Ich möchte in dem Zusammenhang fragen: Würden Sie, als Bankenvertreter, sich nicht erleichtert fühlen, wenn Ihnen solche Verrenkungen, wie Sie sie jetzt vorführen müssen, durch Abschaffung der Steueroasen erspart blieben?

Vorsitzender Eduard Oswald: Jetzt haben Sie, Herr Stefan Korten, alles gehört und nehmen das auf. Bitte schön.

Sv Korten (Commerzbank AG): Da das zum Teil einzelne Geschäftsaktivitäten mit einzelnen Kunden sind, werden Sie natürlich nachvollziehen können, dass ich diese an dieser Stelle nicht nennen werde.

- Unruhe -

Vorsitzender Eduard Oswald: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen ... Eine Nachfrage, aber wir haben ...

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Nur jetzt ...

Vorsitzender Eduard Oswald: Nein, ich habe Ihnen noch nicht das Wort gegeben! Ich darf Ihnen nur sagen, wir haben hier natürlich nicht nur den Einen, der gerade eben immer gefragt wird, sondern wenn ich mich umschaue, haben wir sehr viele Sachverständige. Bitte schön, mit diesem Hinweis will ich Ihnen das Wort geben, Frau Dr. Barbara Höll.

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE.): Danke schön, Herr Vorsitzender. Das ist auch meine erste Nachfrage an den Vertreter der Commerzbank. Einfach: Können Sie sich denn vorstellen - das klang vorhin schon mal so ein bisschen an -, dass jetzt, durch die etwas veränderten Beteiligungsverhältnisse noch einmal eine gewisse Änderung der Geschäftspolitik möglich sein könnte, oder erwarten Sie vielleicht Hilfe für die Änderung der Geschäftspolitik durch die staatliche Beteiligung?

Vorsitzender Eduard Oswald: Bitte schön, Herr Stefan Korten.

Sv Korten (Commerzbank AG): Ich denke, dass ich, als ich eben das Thema Geschäftspolitik angesprochen habe, deutlich gemacht habe, dass wir hier natürlich auch aufgrund der Staatsbeteiligung das Thema Integration der Geschäftsaktivitäten sehr sorgsam überprüfen werden. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass wir - auch ungeachtet der Integration der Dresdner Bank Geschäftsaktivitäten - generell Genehmigungsprodukte oder Genehmigungsprozesse bei Produktpaletten auch vor diesem Hintergrund immer wieder erneut diskutieren und selbst wenn Konstruktionen absolut rechtens sind fragen, ob die aufgrund der Staatsbeteiligung in die derzeitige Gemengelage passen.

Vorsitzender Eduard Oswald: Vielen, herzlichen Dank. Wenn Sie noch ganz kurz aufmerksam sind, dann danke ich Ihnen für Ihr Kommen, verehrte Sachverständige - es war aus unserer Sicht eine wichtige Anhörung, danke für Ihre Antworten auf die Fragen der Parlamentarier -, auch besonders unseren Gästen aus dem Ausland. Ich nenne die Schweiz und Liechtenstein und sage, ‚Wir haben ein gutes und freundschaftliches Miteinander! Unsere Länder pflegen gute Beziehungen und viele Menschen in unseren Ländern fühlen sich auch mit den Menschen Ihrer Heimat auf das Engste verbunden!'. Das will ich sagen und das ist, glaube ich, auch an dieser Stelle notwendig. Alles erdenklich Gute. Auf Wiedersehen. Ganz sicher: Bis bald.

Ende: 15.59 Uhr

Boe/Fre/Was